

Zeitschrift:	Itinera : Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte = supplément de la Revue suisse d'histoire = supplemento della Rivista storica svizzera
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band:	45 (2018)
Artikel:	Unbekannte inmitten Europas? : Zur aussenpolitischen Kultur der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft
Autor:	Weber, Nadir / Rogger, Philippe
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1077762

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unbekannte inmitten Europas?

Zur aussenpolitischen Kultur der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft

Nadir Weber, Philippe Rogger

Die enge politische, ökonomische und militärische Verflechtung der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft mit den umliegenden Mächten wirft Fragen zur diplomatischen Praxis auf. Wie agierte das zwischen den Einflusszonen verschiedener Grossmächte gelegene Konglomerat von Republiken auf einem diplomatischen Parkett, das von den Hierarchien und Handlungsnormen der europäischen «Fürstengesellschaft» geprägt war?¹ Die Mindermächtigkeit der eidgenössischen Kleinstaaten, ihre republikanische Verfasstheit in einem Europa der Monarchien sowie das Nebeneinander von inner- und aussereidgenössischen Aussenbeziehungen brachten spezifische Praktiken im Verkehr mit fremden Mächten hervor. So bekundeten die eidgenössischen Städte- und Länderorte Mühe, die ihnen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts grundsätzlich attestierte Souveränität im diplomatischen Zeremoniell auch zur Geltung zu bringen. Dieses Rangdefizit führte zusammen mit anderen Faktoren dazu, dass Gesandtschaften an fremde Höfe selten waren und auswärtige Gesandte wie der französische Ambassador meist die einzigen offiziellen Kanäle waren, über welche die diplomatischen Geschäfte verhandelt wurden.²

Die Verhältnisse wurden damit aber nicht einfacher. Vielmehr sahen sich diese Gesandten vor Ort einer unübersichtlichen politischen Konstellation gegenüber, in der zahlreiche Akteure unterschiedlichen Ranges Mitsprache in aussenpolitischen Belangen einforderten – oder sich als unverzichtbare Kanäle anzubieten versuchten. Im *Corpus Helveticum*, dem neben den 13

¹ In Anlehnung an Lucien Bély, *La société des princes, XVI^e–XVIII^e siècle*, Paris 1999, und André Krischer, Souveränität als sozialer Status. Zur Funktion des diplomatischen Zeremoniells in der Frühen Neuzeit, in: Ralph Kauz, Giorgio Rota, Jan Paul Niederkorn (Hg.), *Diplomatisches Zeremoniell in Europa und dem Mittleren Osten in der Frühen Neuzeit*, Wien 2009, S. 1–32. Siehe auch den Beitrag von Christian Windler in diesem Band.

² Mehr zu dieser Problematik unten, S. 26 f.

vollberechtigten Orten auch noch weitere, unterschiedlich verfasste «zugewandte» Orte angehörten, fehlte nicht nur ein Aussenminister, bei dem die fremden Gesandten ihre Anliegen offiziell deponieren konnten, sondern überhaupt ein klares Machtzentrum. Die kleinräumige Koexistenz unterschiedlicher Konfessionen, Sprachen und politischer Kulturen, in denen eine Landsgemeinde, eine städtische Bürgerschaft oder auch nur eine patrizische Elite Souveränitätsrechte ausübten, erforderte flexible und den jeweiligen politischen Verhältnissen angepasste Verhandlungsstrategien. Angesichts dieser komplexen Strukturen der Eidgenossenschaft war deshalb spezifisches politisches Wissen vonnöten, um in diesem geopolitisch zentralen Raum Interessenpolitik zu betreiben.

In Gesandtenkreisen kursierten seit dem 16. Jahrhundert Berichte, die sich mit Aspekten der Geografie, Politik, Religion oder der Präsenz rivalisierender Mächte im *Corpus Heleticum* befassten und exakte Verhaltenshinweise für die Gesandten im persönlichen Umgang mit den Eidgenossen enthielten.³ Staatsbeschreibungen wie Josias Simmlers *De Republica Helvetiorum libri duo*, die zeitgleich auf Deutsch erschienen und bis ins 18. Jahrhundert auch auf Französisch und Niederländisch immer wieder aufgelegt wurden, waren grundsätzlich bekannt.⁴ Ferner zirkulierten semiöffentliche briefliche Nachrichten (sogenannte *Avisi*) und ab dem 17. Jahrhundert auch gedruckte periodische Zeitungen, die unter anderem über das politische Tagesgeschäft in der Eidgenossenschaft berichteten.⁵ Die Interaktion mit diesen Gemeinwe-

³ Vgl. etwa die Relation von Nuntius Ladislao d'Aquino (1546–1621): Offizieller Bericht über die päpstliche Nuntiatur in der Schweiz und die Ausdehnung derselben. Von Monsign. di Venafro. Aus dem Jahr 1612, in: Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland, hg. von Dr. Heinrich Schreiber, Bd. 2, Freiburg i. Br. 1840, S. 280–298, Bd. 3, Freiburg i. Br. 1841, S. 289–344, Bd. 4, Freiburg i. Br. 1844, S. 27–102.

⁴ Zum Wissen über die Verfasstheit der frühneuzeitlichen Republiken im frühneuzeitlichen Europa siehe nun neu auch Urte Weeber, Republiken als Blaupause. Venedig, die Niederlande und die Eidgenossenschaft im Reformdiskurs der Frühaufklärung, Berlin/Boston 2016, hier insbes. S. 97–115 zur Periode vor 1650.

⁵ Zum Verkehr von *Avisi* und Zeitungen in Diplomatenkreisen vgl. Andreas Würgler, Die Tagsatzung der Eidgenossen. Politik, Kommunikation und Symbolik einer repräsentativen Institution im europäischen Kontext (1470–1798), Epfendorf 2013 (Frühneuzeit-Forschungen 19), S. 379–381.

sen stellte für die Vertreter fremder Fürsten aber trotz dieser verfügbaren Informationen weiterhin eine spezielle Herausforderung dar – und dies möglicherweise umso mehr, als sich ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zusehends eine allgemeine zeremonielle Zeichensprache etablierte, vor deren Hintergrund die Verhältnisse in den Orten den auswärtigen Beobachtern stärker als je zuvor als irregulär und archaisch erscheinen mussten. Der englische Gesandte Abraham Stanyan (Abbildung Umschlag) gab als Anstoß für die Publikation seiner Staatsbeschreibung der Eidgenossenschaft denn auch 1714 noch das erstaunliche Nichtwissen («Ignorance») an, das weiterhin über die Verfassung der eidgenössischen Orte herrsche: «even some Men bred up to Foreign Affairs, hardly know the Names of the several Cantons, or of what Religion they are.» Dieses Unwissen sei umso unverständlicher, als das Land aufgrund der Lage «in the Middle of Europe» und des «Warlike Genius» seiner Bewohner keinen geringen Einfluss auf den Gang der Angelegenheiten auf dem Kontinent nehme.⁶

Selbst wenn die Grundzüge der republikanischen Verfassungen der eidgenössischen Orte nicht zuletzt dank Stanyans Werk im 18. Jahrhundert allgemeiner bekannt wurden, sorgten direkte diplomatische Interaktionen doch immer noch für Irritation und erforderten die Suche nach spezifischen Lösungen. So beschrieb der preussische Gesandte Friedrich Wilhelm von Derschau im April 1767 mit einiger Verwunderung die komplexe Abfolge von Besuchen und Gegenbesuchen anlässlich seiner Ankunft in Bern. Er habe sich dort zuerst beim regierenden Schultheissen anmelden lassen und habe diesem seine Visite gemacht. Danach sei er von einer umfangreichen Deputation von Klein- und Grossräten «in meinem quartier mit vieler ceremonie im Nahmen der republique complimentiret» worden. «Nachdem wir nach der Schweizerischen Methode einander eine weile haranguiret [d.h. wechselseitige Ansprachen gehalten] hatten», habe er sich zum zweiten, zurzeit stillstehenden, aber bald wieder regierenden Schultheissen begeben, der ihm am Tag darauf eine «Contre Visite» abstattete. Im Gespräch kam der besagte Schultheiss – es handelte sich um Albrecht Friedrich von Erlach (1696–1788) – ausführlich auf nicht eingelöste Geldversprechungen zu spre-

⁶ [Abraham Stanyan,] *An Account of Switzerland, Written in the Year 1714*, London 1714, Preface (ohne Paginierung; Hervorhebungen im Original).

chen, die seinem Vater Hieronymus von preussischer Seite in den 1730er Jahren gemacht worden seien. Derschau schloss darüber mit der lapidaren Bemerkung, «daß der Körper dieser Ersten Staats=Person einen kleinen Kopf, und ein paar sehr große Hände habe, die aber gleichwohl mit wenigem zu füllen wären». Da hier Geschenke und «personal=bekanntschaften» offenbar von entscheidender Bedeutung für die anstehenden Verhandlungen seien, riet er abschliessend seinem Prinzipal, auf die Vermittlungsdienste des Berner Grossrats und Generals in preussischen Diensten Robert Scipio von Lentulus zu setzen.⁷

Das Zusammenspiel des von Stanyan hervorgehobenen notwendigen Wissens und der von Derschau konstatierten Bedeutung von personalen Beziehungen, die durch Ressourcentransfers aufrechterhalten werden mussten, steht im Fokus der hier präsentierten Fallstudien. Gefragt wird damit, um das Grundanliegen dieses Bandes genauer zu umreissen, nach den spezifischen Bedingungen erfolgreichen Verhandelns mit den eidgenössischen Republiken. Davon erhoffen wir uns zweierlei. Die Aussagen von zeitgenössischen Beobachtern über die Verfasstheit der eidgenössischen Republiken können zum einen als heuristischer Schlüssel für die Rekonstruktion einer spezifischen (ausser)politischen Kultur dienen, die in besonderem Masse von einer Vielstimmigkeit von Akteuren und Interessen geprägt war. Zum anderen werden durch eine akteurszentrierte Perspektive – im Gegensatz zu einem rein ideen- oder auch diskursgeschichtlichen Ansatz – die kommunikativen Logiken besser fassbar, die hinter den von der älteren Forschung lediglich als «Aussensicht» apostrophierten Beschreibungen der Eidgenossenschaft aus den Federn fremder Gesandter sichtbar werden.⁸ Insgesamt

⁷ Friedrich Wilhelm von Derschau an König Friedrich II. von Preussen, Bern, 16.4. 1767, in: Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem, 1. HA, Rep. 64, IV. Neufchâtel, 1. Generalia, II, Convol. 1766–1767, Vol. 3, fol. 14–15v. Zum Kontext siehe Rudolf Witschi, Friedrich der Grosse und Bern, Bern 1926, S. 112–155; Nadir Weber, Lokale Interessen und grosse Strategie. Das Fürstentum Neuchâtel und die politischen Beziehungen der Könige von Preussen (1707–1806), Köln/Weimar/Wien 2015, S. 506–510.

⁸ Vgl. etwa Gustav Schirmer, *Die Schweiz im Spiegel englischer und amerikanischer Literatur bis 1848*, Zürich/Leipzig 1929; Willi Vogt, *Die Schweiz im Urteil einer Reihe von ausländischen Publikationen aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, Rüti-Zürich

vermuten wir dabei eine enge Wechselwirkung zwischen den verbalisierten Besonderheiten der lokalen Verfassungen und der personalen Verflechtung der Gesandten sowie den Praktiken des Verhandelns, in die sie involviert waren – eine Hypothese, die es im Rahmen von Fallstudien zu überprüfen gilt.

Mit einer akteurs- und kommunikationszentrierten Fokussierung der drei Handlungsfelder «Beobachten», «Vernetzen», «Verhandeln» werden Impulse aus der jüngeren Forschung zu frühneuzeitlichen Aussenbeziehungen aufgegriffen und in spezifischer Weise akzentuiert. In den folgenden einleitenden Bemerkungen werden diese neueren Forschungstendenzen und das veränderte Bild, das damit von der (aussen)politischen Kultur der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft entstanden ist, in der gebotenen Kürze diskutiert. Sodann entwerfen wir ausgehend von diesen neuen Perspektiven – und unter Vorgriff auf Resultate der Fallstudien und Beobachtungen in den Essays – ein allgemeines Modell zur Funktionsweise eidgenössischer Aussenbeziehungen unter kommunikativen Gesichtspunkten, das die Orientierung bei der Lektüre des Bandes erleichtern, aber auch als Diskussionsangebot an die künftige Forschung dienen soll. Schliesslich werden wir in einem dritten Schritt die im Titel des Bandes angesprochenen Kategorien genauer definieren und einige Hypothesen über ihren Zusammenhang formulieren.

Politische Kultur und Aussenbeziehungen des *Corpus Helveticum* in neuen Perspektiven

Die allgemeine Forschung zu frühneuzeitlicher Diplomatie bewegte sich in den letzten Jahren weg von der klassischen Ereignisgeschichte der «Haupt- und Staatsaktionen» und hin zu einer breiter angelegten Sozial- und Kulturgeschichte von politischen Aussenbeziehungen. So wurde beispielsweise die eminente Bedeutung des diplomatischen Zeremoniells als Medium zur Strukturierung von Interaktionen sowie der Inklusion und Exklusion von aussenpolitischen Akteuren erst im Rahmen einer «Kulturgeschichte des

1935; Richard Feller, Die Schweiz des 17. Jahrhunderts in den Berichten des Auslandes, in: Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte 1 (1943), S. 55–117.

Politischen» richtig beschreibbar.⁹ Gleichzeitig geriet die bislang vernachlässigte Rolle nichtstaatlicher Akteure bei der Herstellung und Aufrechterhaltung von Beziehungen zwischen Herrschaftsverbänden und deren politischen Entscheidungsinstanzen in den Blick, etwa von Familien, Frauen, Gelehrten oder Kaufleuten.¹⁰ Es hat sich dabei gezeigt, dass das umfangreiche Schriftgut, das im Zusammenhang mit diplomatischen Aktivitäten entstand, über den Bereich politischer Interaktionen im engeren Sinne hinausgehende Einsichten in Themenbereiche wie Kulturkontakte,¹¹ den zeittypischen Gebrauch von Kommunikationsmedien¹² oder die Zirkulation von Objekten und Wissensbeständen¹³ eröffnet. Kurzum: Die Diplomatiegeschichte ist in den letzten Jahren aus ihrer «theoriefernen Schmollecke»¹⁴ herausgerückt und zu einem dynamischen, aufgrund der guten Überlieferungssituation teils gar privilegierten Feld zur Anwendung neuer Fragestellungen und methodischer Ansätze in der Geschichtsforschung geworden.

⁹ Barbara Stollberg-Rilinger (Hg.), *Was heisst Kulturgeschichte des Politischen?*, Berlin 2005, vgl. auch dies., *Honores regii. Die Königswürde im zeremoniellen Zeichensystem der Frühen Neuzeit*, in: Johannes Kunisch (Hg.), *Dreihundert Jahre Preußische Königskrönung. Eine Tagungsdokumentation*, Berlin 2002, S. 1–26; Krischer, Souveränität als sozialer Status; und zuletzt bilanzierend Christian Windler, *Symbolische Kommunikation und diplomatische Praxis in der Frühen Neuzeit*, in: Barbara Stollberg-Rilinger, Tim Neu, Christina Brauner (Hg.), *Alles nur symbolisch? Bilanz und Perspektiven der Erforschung symbolischer Kommunikation*, Köln/Weimar/Wien 2013, S. 161–185.

¹⁰ Paradigmatisch: Hillard von Thiessen, Christian Windler (Hg.), *Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*, Köln/Weimar/Wien 2010.

¹¹ Christian Windler, *La diplomatie comme expérience de l'autre. Consuls français au Maghreb (1700–1840)*, Genève 2002; Peter Burschel, Christine Vogel (Hg.), *Die Audienz. Ritualisierter Kulturkontakt in der Frühen Neuzeit*, Köln/Weimar/Wien 2014.

¹² Erster Sammelband AG Internationale Geschichte Medien: Peter Hoeres, Anuschka Tischer (Hg.), *Medien der Außenbeziehungen. Von der Antike bis zur Gegenwart*, Köln/Weimar/Wien 2017.

¹³ Mark Häberlein, Christoph Jeggle (Hg.), *Materielle Grundlagen der Diplomatie. Schenken, Sammeln und Verhandeln in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Konstanz/München 2013.

¹⁴ Hillard von Thiessen, Christian Windler, Einleitung: *Aussenbeziehungen in akteurszentrierter Perspektive*, in: dies., *Akteure der Aussenbeziehungen*, S. 1–12, Zitat S. 1.

Von diesem Trend blieb auch die Forschung zur frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft nicht unberührt.¹⁵ Unter Bezugnahme auf neue methodische Ansätze sind in den letzten Jahren verschiedene Studien entstanden, die das Bild der Aussenbeziehungen der einzelnen Orte und der politischen Kultur der Eidgenossenschaft insgesamt wesentlich verändert haben. Anhand von drei Stichworten, die sich jeweils auf unterschiedliche Sachverhalte und damit korrespondierende methodische Herangehensweisen beziehen, lässt sich dieser Wandel besonders deutlich aufzeigen: Repräsentation, Verflechtung und Kommunikation.

Ein Axiom der neueren «Kulturgeschichte des Politischen» ist, dass Kollektiveinheiten wie Nationen oder Staaten über diskursive und symbolische Formen der *Repräsentation* nicht lediglich abgebildet, sondern erst hergestellt, bestätigt oder auch in Frage gestellt werden.¹⁶ Die Rolle, die insbesondere die Geschichtsschreibung bei der Herausbildung von gesamteidgenössischen Identifikationsangeboten ab dem 15. Jahrhundert gespielt hat, ist bereits seit den 1980er Jahren von der Forschung eindrücklich aufgezeigt worden.¹⁷ Die 2006 respektive 2008 im Druck erschienenen Habilitations-schriften von Thomas Maissen und Thomas Lau haben darüber hinaus aufgezeigt, dass sich das politische Selbstverständnis der eidgenössischen Eliten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in enger Wechselwirkung mit dem europäischen Mächtesystem nochmals erheblich wandelte.¹⁸ Maissen zeichnet in seiner Studie die Adaptation eines spezifisch frühneuzeitlichen

¹⁵ Vgl. etwa auch die Beiträge in Eva Pibiri, Guillaume Poisson (Hg.), *Le diplomate en question (XVe–XVIII^e siècles)*, Lausanne 2010, die meist einen Bezug zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft aufweisen.

¹⁶ Barbara Stollberg-Rilinger, Einleitung: Was heisst Kulturgeschichte des Politischen?, in: dies. (Hg.), *Was heisst Kulturgeschichte des Politischen?*, Berlin 2005, S. 9–24, insbes. S. 13 f.

¹⁷ Siehe Guy P. Marchal, *Schweizer Gebrauchsgeschichte. Geschichtsbilder, Mythenbildung und nationale Identität*, Basel 2006; Georg Kreis, *Mythos Rütli. Geschichte eines Erinnerungsortes*, Zürich 2004 oder neuerdings Michael Blatter, Valentin Groebner, Wilhelm Tell, Import – Export. Ein Held unterwegs, Baden 2016.

¹⁸ Thomas Maissen, *Die Geburt der Republic. Staatsverständnis und Repräsentation in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft*, Göttingen 2006; Thomas Lau, «Stieffbrüder». Nation und Konfession in der Schweiz und in Europa (1656–1712), Köln 2008.

Republikbegriffs nach, mit dem sich die Orte als souveräne Polyarchien gegenüber dem mehrheitlich monarchischen Ausland neu positionierten. Dies schlug sich – unterschiedlich rasch und konsequent – unter anderem nieder in veränderten Titulaturen der Obrigkeit, einer Anpassung des Zeremoniells an die Zeichensprache der Souveränität sowie in einer republikanisierten politischen Ikonografie, wie sie besonders eindrücklich am Zürcher Rathaus (vollendet 1698) festzustellen ist. Lau beobachtet ähnliche Prozesse für das Konzept der Schweizer Nation, das nicht zuletzt als Abgrenzungsfolie gegenüber französischen Superioritätsansprüchen formuliert worden sei und innereidgenössisch zur Überbrückung der mit den Villmerger Kriegen noch verhärteten konfessionspolitischen Gräben beitragen sollte – wenn auch hier mit begrenztem Erfolg. Beide Studien betonen dabei die Rolle auswärtiger Gesandter, speziell jene der antiludovizianischen Allianz in den 1690er Jahren, die mit ihrer Rhetorik zur Erreichung ihrer Verhandlungsziele gleichsam als Ideengeber fungierten. Auf dem Feld der diskursiven und symbolischen Repräsentation der Eidgenossenschaft und ihrer Orte standen Fremdbeobachtung und Selbstverständnis damit in einem engen Wechselverhältnis.

Das Konzept der *Verflechtung* hat in Anlehnung an Wolfgang Reinhardts Studien zur römischen «Mikropolitik» zunächst im Sinne von durch Verwandtschafts-, Patronage-, Freundschafts- oder landsmannschaftliche Bindungen strukturierten personalen Netzwerken Eingang in die Forschung zu Herrschaft und Diplomatie gefunden.¹⁹ Der Ansatz wurde erst mit einiger Verzögerung für die Erforschung eidgenössischer Aussenbeziehungen fruchtbare gemacht, wobei Daniel Schläppis 1998 erschienene Studie über die französischen Bindungen eines Zuger Magistratengeschlechts und Christian Windlers Überlegungen zur Struktur der eidgenössischen «Patronagemärkte» von 2005 wichtige Akzente setzten.²⁰ Die auf Dissertationen beruhenden

¹⁹ Wolfgang Reinhard, Freunde und Kreaturen. «Verflechtung» als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600, München 1979. Für Diplomatie dezidiert: Hillard von Thiessen, Diplomatie und Patronage. Die spanisch-römischen Beziehungen im Pontifikat Pauls V. Borghese 1605–1621 in akteurszentrierter Perspektive, Epfendorf 2010.

²⁰ Daniel Schläppi, «In allem übrigen werden sich die Gesandten zu verhalten wissen». Akteure in der eidgenössischen Aussenpolitik des 17. Jahrhunderts. Strukturen, Ziele und

neuen Monografien von Philippe Rogger, Andreas Behr und Andreas Affolter konnten nun unter expliziter Anwendung des Patronagekonzepts und anhand teils erstmals ausgewerteter Quellenbestände die Beziehungsnetzwerke der französischen Diplomatie im frühen 16. und frühen 18. Jahrhundert sowie jene der spanisch-mailändischen Gesandten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts detailliert rekonstruieren.²¹ Dabei konnten sie unter anderem die wichtige Rolle von lokalen Brokern (neben einflussreichen Magistraten auch Wirtsleute) und die teilweise beträchtliche, generationenübergreifende Langlebigkeit solcher Bindungen aufzeigen.

Für das Machthandeln vor Ort waren diese informellen Beziehungen zu den Fürstenhöfen Europas eminent wichtig, stellten doch die auswärtigen Mächte zentrale Ressourcen für die Bildung der eidgenössischen Machteliten zur Verfügung. Die eidgenössischen Eliten profitierten von verschiedensten Geschäftsmöglichkeiten etwa im Bereich der fremden Dienste, durch welche sie ihre politische Vormachtstellung in den Orten festigen konnten. Aufbau, Erhalt und Erweiterung von politischer Macht im Innern beruhten wesentlich auf der multiplen interpersonalen Vernetzung mit den europäischen Fürsten.²² Die Nähe der Eliten zum französischen, savoyischen oder spani-

Strategien am Beispiel der Familie Zurlauben von Zug, in: Der Geschichtsfreund 151 (1998), S. 5–90; Christian Windler, «Ohne Geld keine Schweizer». Pensionen und Söldnerrekrutierung auf den eidgenössischen Patronagemärkten, in: ders., Hillard von Thiesen (Hg.), *Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Aussenbeziehungen der Frühen Neuzeit*, Berlin 2005, S. 105–133.

²¹ Philippe Rogger, *Geld, Krieg und Macht. Pensionsherren, Söldner und eidgenössische Politik in den Mailänderkriegen 1494–1516*, Baden 2015; Andreas Behr, *Diplomatie als Familiengeschäft. Die Casati als spanisch-mailändische Gesandte in Luzern und Chur (1660–1700)*, Zürich 2015; Andreas Affolter, *Verhandeln mit Republiken. Die französisch-eidgenössischen Beziehungen im frühen 18. Jahrhundert*, Köln/Weimar/Wien 2017 (Externa 11).

²² Vgl. Kurt Messmer, Peter Hoppe, *Luzerner Patriziat. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien zur Entstehung und Entwicklung im 16. und 17. Jahrhundert*, Luzern/München 1976, S. 77–93; Urs Kälin, *Die Urner Magistratenfamilien. Herrschaft, ökonomische Lage und Lebensstil einer ländlichen Oberschicht, 1700–1850*, Zürich 1991, S. 104–138; Nathalie Büsser, *Militärunternehmertum, Aussenbeziehungen und fremdes Geld*, in: *Geschichte des Kantons Schwyz*, Bd. 3, hg.v. Historischen Verein des Kantons Schwyz, Zürich 2012, S. 69–127; Philippe Rogger, *Mit Fürsten und Königen befreundet –*

schen Hof stellte im «sozialen Setting» in den Orten ein distinktives Merkmal ersten Ranges dar und wurde in Porträts oder in repräsentativen Räumen von Privathäusern mithin aufwendig inszeniert.²³ Die Aussenverflechtungen schlugen sich aber nicht nur auf einer individuell-familiären Ebene in sozialer Mobilität sowie Militär- oder Hofkarrieren ausserhalb der Eidgenossenschaft nieder, sondern auch auf der politischen Ebene in raschen Kurswechseln und Faktionenkämpfen. Die interpersonale grenzübergreifende Verflechtung hatte also einen erheblichen Einfluss auf die soziopolitischen Strukturen in den eidgenössischen Orten. Die Geschichte des ressourcenarmen, aber geostrategisch zentral gelegenen Landes war damit – wie die Neuerscheinung von André Holenstein auch einem breiteren Publikum vermitteln konnte – in erheblichem Masse von sozialer, politischer und wirtschaftlicher Verflechtung mit dem europäischen Umland geprägt.²⁴

Ein dritter Aspekt, der in den letzten Jahren stärker in den Fokus der Forschung zu den eidgenössischen Aussenbeziehungen gerückt ist, ist jener der politischen *Kommunikation*. Die Loslösung von einer älteren, an den institutionellen Verfahrensweisen moderner Staatlichkeit orientierten Perspektive auf die eidgenössische Politik erlaubte es endlich, der funktionalen Eigenlogik der eidgenössischen Tagsatzungen gerecht zu werden, wie dies die

Akteure, Praktiken und Konfliktpotential der zentralschweizerischen Pensionennetzwerke um 1500, in: *Der Geschichtsfreund* 165 (2012), S. 225–254; ders., Transnationale und transregionale Elitefamilien – Grenzüberschreitende Biographien, Beziehungen und Loyalitäten des Luzerner Patriziats am Beispiel der Pfyffer in der frühen Neuzeit, in: *Der Geschichtsfreund* 170 (2017), S. 63–79.

²³ Büsser, Nathalie, «... et donné moy bien de vos nouvelles» – Grenzüberschreitende Briefkorrespondenzen Zentralschweizer Soldunternehmerfamilien um 1700, in: Dorothea Nolde, Claudia Opitz (Hg.), *Grenzüberschreitende Familienbeziehungen. Akteure und Medien des Kulturtransfers in der Frühen Neuzeit*, Köln 2008, S. 191–207, hier S. 201; Philippe Rogger, Familiale Machtpolitik und Militärunternehmertum im katholischen Vorort. Die Pfyffer von Luzern im Umfeld des Dreissigjährigen Krieges, in: *Berner Zeitschrift für Geschichte* 77 (2015), S. 122–138, hier S. 134; Renaissancemalerei in Luzern 1560–1650, hg. von der Jubiläumsstiftung 600 Jahre Schlacht bei Sempach und 600 Jahre Stadt und Land Luzern, Luzern 1986, S. 42 f. (Porträt Ludwig Pfyffer von Altishofen).

²⁴ André Holenstein, *Mitten in Europa. Verflechtung und Abgrenzung in der Schweizer Geschichte*, Baden 2014, hier insbes. S. 108–158.

Arbeiten von Michael Jucker zum Spätmittelalter und von Andreas Würgler für die Frühe Neuzeit geleistet haben: Der periodisch stattfindende Kongress, zu dem neben Deputierten der vollwertigen und der Zugewandten Orte auch fremde Gesandte Zugang hatten, war weniger eine defizitäre, da kaum zu autonomen Entscheidungen fähige Zentralbehörde als vielmehr ein flexibles «Kommunikationszentrum» (Andreas Würgler), wo Informationen getauscht, personale Beziehungen geknüpft und gepflegt sowie gemeinsame Interessen in aussenpolitischen Belangen sondiert wurden – auch und insbesondere neben den eigentlichen Sitzungen.²⁵ Dieser wenig formalisierte, aber mannigfaltige Kontaktchancen eröffnende Charakter entsprach ganz den Strukturen einer Gesellschaft, die stärker über Interaktion als über formale Verfahren und ausgelagerte Organisationen integriert wurde.²⁶

Auch jenseits der Tagsatzungen vollzog sich – neben Sonderkonferenzen zwischen einzelnen Orten und dem bisher noch kaum systematisch untersuchten obrigkeitlichen Schriftverkehr – ein Grossteil der Kommunikation auf informellen Wegen. So wurde etwa die wichtige Funktion des Wirtschaftshauses als Markt für Neuigkeiten, als politisches Forum und als Schauplatz für Gruppenbildungsprozesse von der Forschung mehrfach hervorgehoben.²⁷

²⁵ Michael Jucker, Gesandte, Schreiber, Akten. Politische Kommunikation auf den eidgenössischen Tagsatzungen im Spätmittelalter, Zürich 2004; Würgler, Tagsatzung der Eidgenossen.

²⁶ Rudolf Schlägl, Kommunikation und Vergesellschaftung unter Anwesenden. Formen des Sozialen und ihre Transformation in der Frühen Neuzeit, in: Geschichte und Gesellschaft 34 (2008), S. 156–224.

²⁷ Ulrich Pfister, Politischer Klientelismus in der frühneuzeitlichen Schweiz, in: Schweizer Zeitschrift für Geschichte 42 (1992), S. 28–68, hier S. 32–39; Simon Teuscher, Bekannte – Klienten – Verwandte. Soziabilität und Politik in der Stadt Bern um 1500, Köln 1998, S. 193–201; Andreas Würgler, Boten und Gesandte an den eidgenössischen Tagsatzungen. Diplomatische Praxis im Spätmittelalter, in: Rainer C. Schwinges, Klaus Wriedt (Hg.), Gesandtschafts- und Botenwesen im spätmittelalterlichen Europa, Ostfildern 2003 (Vorträge und Forschungen 60), S. 287–312, hier S. 294–296; Beat Kümin, Drinking Matters. Public Houses and Social Exchange in Early Modern Central Europe, Basingstoke 2007, hier insbes. S. 126, 130; Fabian Brändle, An den Schalthebeln der Macht. Frühneuzeitliche Wirte als Politiker in der Zentralschweiz, in: Der Geschichtsfreund 164 (2011), S. 241–269; Philippe Rogger, Solvente Kriegsherren, vernetzte Wirte, empfängliche Politiker. Interessenpolitik auf den eidgenössischen Gewaltmärkten um

Als privat oder «partikular» (*particulier*) markierte Reisen von Magistraten wurden zum Sondieren von politischen Positionen und Verhandeln ebenso genutzt wie die Korrespondenzen zwischen Magistraten, in denen sich «private» und «öffentliche» Angelegenheiten kaum auseinanderhalten lassen. Dem Brief respektive der Korrespondenz als zeittypischem Medium, das Interaktion zwischen Abwesenden ermöglichte, ist deshalb in den letzten Jahren in der Forschung vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt worden.²⁸ Insgesamt ergibt sich unter Einbezug «partikularer» Korrespondenzen von Angehörigen der eidgenössischen Machteliten das Bild des *Corpus Helveticum* als eines politisch zwar wenig zentralisierten, aber über verschiedene formale und informelle Wege äusserst dicht kommunizierenden sozialen und politischen Raumes.

Das kommunikative Setting der eidgenössischen Aussenbeziehungen

Im folgenden Abschnitt wird aufbauend auf diesen neueren Erkenntnissen das «kommunikative Setting»²⁹ eidgenössischer Aussenbeziehungen modellhaft skizziert (vgl. Grafik 1) und erläutert. Dabei zeigen sich Spezifika, aber

1500, in: Gisela Hürlimann et al. (Hg.), *Lobbying. Die Vorräume der Macht*, Zürich 2016 (Schweizerisches Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 31), S. 49–60.

²⁸ Mit Beispielen zum eidgenössischen Kontext: Michael Jucker, Vertrauen, Symbolik, Reziprozität. Das Korrespondenzwesen eidgenössischer Städte im Spätmittelalter als kommunikative Praxis, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 34 (2007), S. 189–213; Nadir Weber, Zwischen Arkanum und Öffentlichkeit. Der Brief als Medium politischer Kommunikation im 18. Jahrhundert, in: Felix Heidenreich, Daniel Schönpflug (Hg.), *Politische Kommunikation. Von der klassischen Rhetorik zur Mediendemokratie*, Berlin 2012, S. 53–73; Andreas Affolter, Geheimhaltungspraktiken in den Korrespondenzen des französischen Ambassadors in der Eidgenossenschaft Claude-Théophile de Bésiade, Marquis d’Avaray (1716–1726), in: Anne-Simone Rous, Martin Muslow (Hg.), *Geheime Post. Kryptologie und Steganographie der diplomatischen Korrespondenz europäischer Höfe während der Frühen Neuzeit*, Berlin 2015, S. 281–291.

²⁹ Mit dem Begriff des kommunikativen Settings ist die sowohl räumliche wie soziale Konstellation der Akteure als «Bedingungsgefüge» für das Zustandekommen von (politischer) Kommunikation angesprochen. Dies in Anlehnung an die Überlegungen bei Arndt

auch Gemeinsamkeiten mit der Funktionsweise von Aussenbeziehungen an Fürstenhöfen. So lässt sich insbesondere die hohe Bedeutung informeller «Kanäle» als komplementäre Erscheinung zur zunehmenden Formalisierung von Rollen, Verfahren und Interaktionsformen im Verlauf der Frühen Neuzeit in beiden Kontexten feststellen.³⁰ Aussenbeziehungen waren wie bereits kurz erwähnt ein Handlungsfeld, das bei weitem nicht nur von souveränen Fürsten oder Ratsgremien sowie Aussenministern und Diplomaten geprägt wurde, sondern auch von einer Vielzahl von «nichtstaatlichen» Akteuren – im Falle der Eidgenossenschaft etwa von Militärunternehmern, Kaufleuten, Bankiers und Gelehrten oder deren Familienmitgliedern.³¹ Männer und Frauen, die kein formelles Amt innehatten, aber etwa aufgrund von Verwandtschaftsbeziehungen Zugang zu Entscheidungsträgern hatten, spielten in der von Standesunterschieden geprägten frühneuzeitlichen Gesellschaft insbesondere dann eine wichtige Rolle, wenn es darum ging, ohne Gefahr von Gesichtsverlusten die Möglichkeiten einer Übereinkunft zu sondieren, vertrauliche Anliegen weiterzuleiten oder auch Argumente für ein Anliegen vorzubringen. Mit einem vergleichsweise hohen Anteil von «Karrieremigranten»³² auch und gerade im Umfeld der Fürstenhöfe und Hauptstädte verfügten die eidgenössischen Orte hier über ein grosses Reservoir potentiell aktiverbarer Kanäle.

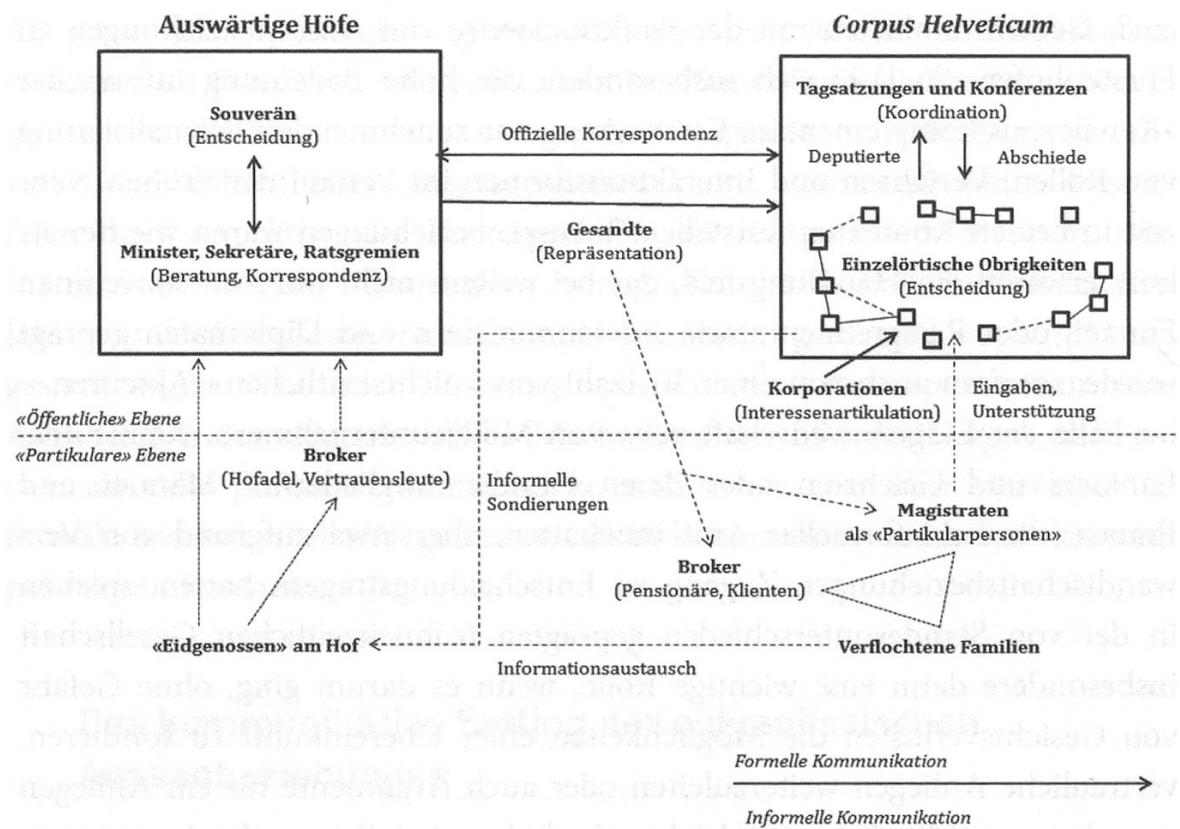
Die fortschreitende Formalisierung von Rollenerwartungen und Verfahren im Verlauf der Frühen Neuzeit führte auch zu einer Ausdifferenzierung der Kommunikationsmodi zwischen Amtsträgern. Spätestens ab dem Ende des 17. Jahrhunderts begannen Magistraten in der Eidgenossenschaft damit,

Brendcke, Imperium und Empirie. Funktionen des Wissens in der spanischen Kolonialherrschaft, Köln/Weimar/Wien 2009, S. 19.

³⁰ Zur Formalisierungsthematik siehe Barbara Stollberg-Rilinger, Die Frühe Neuzeit – eine Epoche der Formalisierung?, in: Andreas Höfele, Jan-Dirk Müller, Wulf Oesterreicher (Hg.), Die Frühe Neuzeit: Revisionen einer Epoche, Berlin/Boston 2013, S. 3–27.

³¹ Die Funktion von Militärunternehmern als Akteure der Aussenbeziehungen ist Gegenstand des SNF-Forschungsprojekts von Philippe Rogger: Eidgenössisches Militärunternehmertum in der frühen Neuzeit – Strukturen, Handlungsräume und Familieninteressen (1550–1750). Siehe URL: http://www.hist.unibe.ch/forschung/forschungsprojekte/militaerunternehmertum_amp_verflechtung/teilprojekt_a/index_ger.html (22.07.2017).

³² Vgl. den Beitrag von André Holenstein in diesem Band.



Grafik 1: Modell eidgenössischer Aussenbeziehungen im späten 17. und 18. Jahrhundert.

sich gezielt in unterschiedlichen, das heisst semantisch anders markierten Rollen zu zeigen: als Repräsentanten ihrer Obrigkeit, die etwa in ihrer Eigenschaft als Deputierte einer formalen Instruktion verpflichtet waren; als einzelne hohe Amts- und Würdenträger, die auf ihren guten Willen, aber auch ihre beschränkten Kompetenzen verwiesen; als Freunde oder *honnêtes hommes*, die wie von Erlach in einer ungezwungenen Konversation unverbindlich ihre persönlichen Ansichten kundtaten oder auch persönliche Anliegen einfliessen liessen; als treue Klienten, die ihrem Patron – einem fremden Gesandten und dessen Fürsten – stets von Neuem ihre Dienstbereitschaft versicherten; oder auch als Privatmann respektive *particulier*, der vordergründig allein zur Erledigung persönlicher Angelegenheiten durch die Lande reiste – und dennoch parallel mit geheimen Verhandlungsmandaten ausgestattet sein konnte.³³ Formalisierung schränkte damit ein und eröffnete

³³ Vgl. näher zu solchen Rollenwechseln Matthias Köhler, Strategie und Symbolik. Verhandeln auf dem Kongress von Nimwegen, Köln/Weimar/Wien 2011, S. 159–297, mit

zugleich neue Handlungsmöglichkeiten, auch und gerade für eine Vielzahl bestens vernetzter eidgenössischer Magistraten, die mehr oder weniger geschickt zwischen Rollen wechseln konnten, um die Interessen ihrer Republiken oder auch jene ihrer Familien voranzubringen.

Abgesehen von diesen Gemeinsamkeiten zeigen sich jedoch auch deutliche Spezifika der politischen Kultur der eidgenössischen Orte. Selbst bei einem grob vereinfachten Schema wie dem vorgestellten fällt auf der eidgenössischen Seite die besonders komplexe Gemengelage von institutionellen und personalen Akteuren auf. Während auch an europäischen Höfen zahlreiche weitere Akteure direkt oder vermittelt über Protektoren³⁴ informellen Einfluss auf innere und äussere politische Entscheidungen ausübten, kann die ausserordentlich hohe Anzahl *formal* mitspracheberechtigter Akteure in der Eidgenossenschaft doch als Besonderheit gelten. Diese war erstens bedingt durch den losen, bündischen Aufbau des *Corpus Helveticum*. Die eidgenössischen Tagsatzungen oder Konferenzen, die von Deputierten der Orte beschickt wurden, hatten wie erwähnt kaum Entscheidungskompetenzen; die eigentlichen Souveränitätsrechte, zu denen aussenpolitische Weichenstellungen gehörten, blieben bei den einzelnen Orten. Diese konnten deshalb auch zu allgemein verhandelten und von ihren Deputierten «heimgebrachten» Bündnissen oder Verträgen je einzeln ihre Zustimmung geben oder verweigern. War Einstimmigkeit gefordert, wurden Verhandlungen bisweilen für Jahrzehnte blockiert.³⁵ Denn die «äussere» Aussenpolitik der Eidgenossenschaft war stets aufs engste mit der «inneren» Aussenpolitik zwischen den Orten verschränkt, die sich aufgrund unterschiedlicher aussenpolitischer Autonomiegrade, verschiedener Interessenlagen oder kon-

Bezug auf eidgenössische Verhältnisse: Weber, Lokale Interessen, S. 350–362; Affolter, Verhandeln mit Republiken, hier insbes. S. 105 f., 350–355, sowie der Beitrag von Sarah Rindlisbacher in diesem Band.

³⁴ Vgl. Tilman Haug, Nadir Weber, Christian Windler (Hg.), *Protegierte und Protektoren. Asymmetrische politische Beziehungen zwischen Partnerschaft und Dominanz (16. bis frühes 20. Jahrhundert)*, Köln/Weimar/Wien 2016.

³⁵ Dies bekamen etwa die Zugewandten Orte Genf, Fürstbistum Basel und Neuchâtel zu spüren, die um Aufnahme in die 1777 erneuerte eidgenössisch-französische Allianz ersuchten; vgl. Philippe Gern, *Aspects des relations franco-suisses au temps de Louis XVI. Diplomatie, économie, finances*, Neuchâtel 1970, S. 134 f.

fessioneller und anderer Gräben äusserst schwierig gestaltete.³⁶ Separatbündnisse, wie zum Beispiel die Allianz der katholischen Orte (ohne Solothurn) mit Spanien 1587 oder das Ewige Bündnis Berns mit den Niederlanden 1712, waren daher der Regelfall. Selbst die immer wieder erneuerte Soldallianz mit Frankreich von 1521 umfasste nur von 1614 bis 1715 (beziehungsweise 1723) und dann wieder ab 1777 alle 13 vollberechtigten Orte.³⁷

Hinzu kam zweitens, dass sämtliche vollwertigen Orte polyarchisch verfasst waren, das heisst ganze Ratsgremien oder gar versammelte Landsgemeinden über aussenpolitische Anliegen berieten und entschieden. Zwar bildeten sich bisweilen engere Gremien wie die Geheimen Räte heraus, in denen aussenpolitische Angelegenheiten vorberaten und teilweise verhandelt werden konnten. Bei wichtigen Entscheidungen hatten jedoch in der Regel auch die erweiterten Gremien – in Zürich und Bern zeitweise gar die Untertanen³⁸ – Mitsprache- oder Entscheidungskompetenzen. Vorgängige Sondierungen über einzelne Magistraten und einflussreiche Familien waren in der Eidgenossenschaft deshalb eine Voraussetzung dafür, um überhaupt in eingermassen aussichtsreiche Verhandlungen zu treten – oftmals flankiert mit dem Einsatz von Geld und anderen Patronage- respektive Bestechungsres-

³⁶ Vgl. Georg Kreis, Art. «Aussenpolitik», in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 1, Basel 2002, S. 591–595, hier S. 591 f., der zwischen «innerer» und «äusserer» Aussenpolitik in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft unterscheidet. Zum tiefen Graben zwischen den konfessionellen Lagern vgl. zuletzt insbes. Lau, Stieffbrüder. Die Modalitäten innereidgenössischer Aussenbeziehungen genauer zu erforschen bleibt weiterhin ein Desiderat, wenngleich die Studie von Würgler, Tagsatzung, auch dafür viele wertvolle Hinweise liefert.

³⁷ Vgl. zur Allianz mit Frankreich Andreas Würgler, Symbiose ungleicher Partner. Die französisch-eidgenössische Allianz 1516–1798/1815, in: Jahrbuch für Europäische Geschichte 12 (2011), S. 53–75.

³⁸ Zu den sogenannten Ämteranfragen, die vor allem im 16. Jahrhundert von Bedeutung waren, siehe etwa André Holenstein, Politische Partizipation und Repräsentation von Untertanen in der alten Eidgenossenschaft. Städtische Ämteranfragen und ständische Verfassungen im Vergleich, in: Peter Bläckle (Hg.), Landschaften und Landstände in Oberschwaben, Tübingen 2000, S. 223–249 und zu einem konkreten Beispiel vgl. Sarah Rindlisbacher, Zwischen Evangelium und Realpolitik. Der Entscheidungsprozess um die Annahme der französischen Soldallianz in Bern 1564/65 und 1582, in: Berner Zeitschrift für Geschichte 75 (2013), S. 3–39.

sourcen (Solddienststellen, Adelstitel, Salzpachtverträge).³⁹ Wer wie die französische Krone an längerfristigen Bündnisbeziehungen mit den Orten interessiert war, unterhielt ein breites Netzwerk von Informanten und Klienten in den einzelnen Orten, die situativ ihre Freunde und Verwandten mobilisierten und sich in Ratssitzungen für die Anliegen des jeweiligen Fürsten aussprachen. Selbst wenn so wie im französischen Fall über die längerfristige Anbindung wichtiger Ratsgeschlechter mittels Kompanien und Offiziersstellen im Solddienst sowie Pensionenzahlungen einigermassen stabile «Parteien» oder Faktionen in den Ratsgremien aufgebaut werden konnten,⁴⁰ waren Umschwünge in den Mehrheitsverhältnissen – teils ausgelöst durch Opposition von ausserhalb der Räte⁴¹ – auch dann noch jederzeit möglich. Diplo-

³⁹ Ob die Praktiken nun als Patronage oder doch eher als Korruption zu bezeichnen seien, diskutiert Andreas Suter, Korruption oder Patronage? Außenbeziehungen zwischen Frankreich und der Alten Eidgenossenschaft als Beispiel (16. bis 18. Jahrhundert), in: Zeitschrift für Historische Forschung 37 (2010), S. 187–218. Gewisse Vorsehungen wie insbesondere die Geheimhaltung von Ressourcentransfers sprechen zwar für ein vorhandenes Problembewusstsein. Dennoch lässt sich analytisch nicht auflösen, dass dieselben Ressourcentransfers je nach Perspektive als legitime Gaben für Dienste oder als korrumpernde Zahlungen erschienen; zielführender ist daher eine Orientierung an der historischen Semantik. Zum Korruptionsdiskurs in der Eidgenossenschaft grundlegend Valentin Groebner, Gefährliche Geschenke. Ritual, Politik und die Sprache der Korruption in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit, Konstanz 2000, und demnächst auch die Beiträge in Simona Slanicka, Maud Harivel, Florian Schmitz (Hg.), Fremde Gelder? Pensionen in der Alten Eidgenossenschaft, Zürich 2018 (im Druck).

⁴⁰ Wie Urs Kälin am Beispiel der Innerschweizer Landsgemeindedemokratien im 18. Jahrhundert aufgezeigt hat, bildeten sich rund um die politisch führenden Politiker pro-französische, pro-spanische etc. Parteiungen, die sich um «wenige Exponenten der führenden Familien» scharften. Urs Kälin, Salz, Sold und Pensionen. Zum Einfluss Frankreichs auf die politische Struktur der innerschweizerischen Landsgemeindedemokratien im 18. Jahrhundert, in: Der Geschichtsfreund 149 (1996), S. 105–124, hier S. 109. Zum Faktionalismus in der Eidgenossenschaft vgl. nun auch die Beiträge von Andreas Würgler sowie Mathieu Caesar (Genf) und Nadir Weber (Neuchâtel) in: Mathieu Caesar (Hg.), *Factional Struggles in Europe between Politics and Religion (15th–18th Century)*, Leiden 2017.

⁴¹ Konflikte, die sich an aussenpolitischen Weichenstellungen entzündeten, konnten zu gravierenden Herrschaftsunruhen und -umstürzen beitragen, was indes längerfristig wenig an den entsprechenden Strukturen änderte. Siehe insbes. Fabian Brändle, Demo-

matische Beziehungen zu den eidgenössischen Polyarchien waren daher ein ausgesprochen unsicheres Geschäft.

Ein weiteres Spezifikum der aussenpolitischen Kultur der Eidgenossenschaft ist das weitgehende Fehlen einer Reziprozität auf der Ebene der formalen diplomatischen Repräsentation. Während etwa die Könige von Frankreich und Spanien (über das Herzogtum Mailand) oder die päpstliche Kurie ständige Botschafter in der Eidgenossenschaft unterhielten, entsandten die Orte nur ausnahmsweise und jeweils nur für eine bestimmte Mission Gesandte an die Höfe dieser Mächte, etwa anlässlich der Bündniserneuerung 1663 in Paris.⁴² In der Forschung wurden unter anderem die mangelnde Einigkeit unter den Orten, die mangelnde ständische Qualifikation der Ratsherren und die fehlende Bereitschaft, entsprechende Geldmittel zu bewilligen, als Gründe für den Verzicht auf aktive Gesandtschaften angeführt.⁴³ Im Falle Frankreichs kam die Weigerung des Hofes, solche Gesandte mit allen Vorrechten zu akzeptieren, und die damit verbundene Angst vor zeremoniellem Gesichtsverlust hinzu – zusammen mit der Tatsache, dass es für die eidgenössischen Obrigkeitkeiten mit den hohen Solddienstoffizieren am Hof bereits Personen mit bestem Zugang zum König und seinen Ministern gab, die von

kratie und Charisma. Fünf Landsgemeindekonflikte im 18. Jahrhundert, Zürich 2005, und Rogger, Geld, Krieg und Macht.

⁴² Zu dieser Botschaft, die als zeremonielles Desaster in die Annalen eingegangen ist, siehe etwa Guy P. Marchal, Konfrontation mit fremden Normen symbolischer Repräsentation. Die Abenteuer einer eidgenössischen Gesandtschaft am Hofe des Sonnenkönigs, in: Alois Hahn, Gert Melville, Werner Röcke (Hg.), Norm und Krise von Kommunikation. Inszenierungen literarischer und sozialer Interaktion im Mittelalter, Berlin 2006, S. 193–208.

⁴³ Vgl. etwa Andreas Würgler, Verflechtung und Verfahren: Individuelle und kollektive Akteure in den Außenbeziehungen der Alten Eidgenossenschaft, in: Thiessen, Windler, Akteure der Aussenbeziehungen, 79–93, hier insbes. S. 81. Wie Andreas Affolter feststellt, hätten einzelne Orte oder Verbünde von Orten aufgrund des einzelörtischen Gesandtschaftsrechts und der vielen Eidgenossen an fremden Höfen jedoch durchaus einen (kostengünstigen) niederrangigen Agenten oder Residenten ernennen können, wie es im 18. Jahrhundert die Republik Genf mit der Ernennung eines Residenten am französischen Hof tatsächlich tat; zudem machten verschiedene Patrizier oder Landadlige aus der Eidgenossenschaft als Diplomaten fremder Mächte Karriere; vgl. Affolter, Verhandeln mit Republiken, S. 205–208.

ihren Obrigkeiten situativ als informelle «Kanäle» aktiviert oder gar mit Verhandlungsmandaten betraut werden konnten.⁴⁴ Die Eidgenossen, die als Offiziere, Bankiers, Kaufleute, Erzieher, Gelehrte oder vereinzelt auch als Diplomaten für andere Fürsten an verschiedenen Höfen Europas tätig waren, stellten über ihre Korrespondenzen mit Familienmitgliedern in den eidgenössischen Orten einen stetigen Informationsfluss sicher. Damit war die «eidgenössische Diplomatie ohne Diplomaten» (Andreas Affolter) für die Orte letztlich wohl effektiver als der Kontakt über ständige Gesandte, auch wenn sie dazu führte, dass formelle Verhandlungen in aller Regel über die fremden Gesandten in der Eidgenossenschaft geführt wurden.⁴⁵

Das hier präsentierte Schema hat selbstverständlich seine explanatorischen und darstellerischen Grenzen. Über den Inhalt und die Genese der mitgeteilten Anliegen, die von Seiten der eidgenössischen Orte formuliert wurden, wird nichts gesagt: Es konnte sich um Forderungen handeln, die unmittelbar die politisch-ökonomischen Interessen der regierenden Patrizier berührten, aber auch um Anliegen von untergeordneten Korporationen oder Einzelpersonen, die sich mit Bittschriften an die Räte wandten, welche sie dann in der Rolle von Protektoren nach aussen vertraten.⁴⁶ Auch die Frage nach der Art und dem Umfang der transferierten Ressourcen, deren Fliessen oder Fehlen die in den Strukturen angelegten Kommunikationsprozesse überhaupt erst in Gang setzen oder versiegen lassen konnte, ist gesondert zu betrachten.⁴⁷ Zudem lässt sich die Gemengelage der involvierten Akteure respektive Akteursgruppen nur stark vereinfacht darstellen. Unter dem Sammelbegriff der «einzelörtischen Obrigkeiten» sind sehr unterschiedliche institutionelle Arrangements zusammengefasst; die formale Verfasstheit der einzelnen Orte sagt mithin wenig aus über die tatsächliche Entscheidungs-

⁴⁴ Und dies auch in die umgekehrte Richtung, wie der Beitrag von Katrin Keller zeigt. Zur ausgesprochenen Aussenverflechtung der eidgenössischen Eliten siehe Holenstein, Mitten in Europa, und den Essay desselben Autors in diesem Band.

⁴⁵ Vgl. Affolter, Verhandeln mit Republiken, S. 251–254.

⁴⁶ Zum Zusammenhang von Protektion als Herrschaftsleistung und Aussenbeziehungen siehe u.a. Nadir Weber, Vom Nutzen einer prekären Lage. Das Fürstentum Neuchâtel, seine auswärtigen Protektoren und die preußische Distanzherrschaft (1707–1806), in: Haug u.a., Protegierte und Protektoren, S. 311–325.

⁴⁷ Vgl. dazu bes. den Beitrag von Daniel Schläppi in diesem Band.

macht. Ein enges patrizisches Ratsregiment konnte unter dem Druck der weiteren Bürgerschaft oder selbst der Untertanen ebenso zu Entscheidungen gedrängt werden wie in «demokratischen» Landsgemeindeorten bisweilen nur einige wenige «Häupterfamilien» den Ton angaben. Zeitlich kann das Modell schliesslich vor allem für das späte 17. und 18. Jahrhundert Gültigkeit beanspruchen, als sich europaweit Standards diplomatischer Interaktion etabliert hatten, die auch in den sich als souverän bezeichnenden eidgenössischen Orten zusehends beachtet wurden. In der Zeit davor waren die skizzierten Beziehungsstränge zwar ebenfalls wirksam, doch wurden Fragen wie jene, wer überhaupt zu politischer Interaktion berechtigt war und mit welchem «Charakter», noch weniger problematisiert und entsprechend die Kommunikation weniger ausgeprägt über die Unterscheidung formal/informell codiert.

Unter systematischen Gesichtspunkten noch näher zu erforschen wäre die Rolle der Zugewandten Orte in den Aussenbeziehungen des *Corpus Helveticum*, und dies aus mehrerlei Gründen.⁴⁸ Zum einen finden sich neben weiteren Städten (Genf, St. Gallen und Biel, aber auch Rottweil und Mühlhausen) respektive republikanischen Bündnisgeflechten (Drei Bünde, Wallis) auch formal monarchisch verfasste Herrschaften unter den Zugewandten: das Fürstentum Neuenburg, das Fürstbistum Basel und die Territorien des Fürstabts von St. Gallen, was die Komplexität des Gemenges an Verfasstheiten noch weiter erhöht. Zum anderen zeichneten sich gerade die Zugewandten Orte durch ausgeprägte formalisierte politische Mehrfachbindungen aus. Der Fürstbischof von Basel blieb über den Westfälischen Frieden hinaus ein aktiver Reichsfürst, das Fürstentum Neuenburg gehörte im 17. Jahrhundert französischen *princes du sang* und war im 18. Jahrhundert Teil der «zusam-

⁴⁸ Vgl. den knappen Überblick bei Andreas Würgler, Art. «Zugewandte Orte», in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 13, Basel 2013, S. 799–801, sowie Wolfgang Kaiser, Claudius Sieber-Lehmann, Christian Windler (Hg.), Eidgenössische «Grenzfälle». Mühlhausen und Genf, Basel 2001. Zu den Zugewandten Orten existieren bisher v.a. Einzelstudien, die aber dann in Überblickswerken zur Schweizer Geschichte meist wenig berücksichtigt werden. Zu den Beziehungen Genfs zur französischen Krone siehe nun Fabrice Brandli, *Le nain et le géant. La République de Genève et la France au XVIII^e siècle. Cultures politiques et diplomatie*, Rennes 2012; zu den Aussenbeziehungen Neuenburgs Weber, *Lokale Interessen*; zu Biel demnächst die Dissertation von Antonia Jordi.

mengesetzten» preussischen Monarchie. Diese Mehrfachbindungen konnten die Zugewandten Orte und deren Eliten für die vollberechtigten Orte zu attraktiven Vermittlern bei europäischen Potentaten machen,⁴⁹ stellten aber auch immer wieder eine sicherheitspolitisches Herausforderung dar, wenn diese miteinander im Krieg standen. Die Zugewandten Orte zeigten sich in der Regel interessiert daran, an der Neutralität und den Handelsprivilegien der Eidgenossen zu partizipieren, und priesen sich deshalb auch aktiv als «Vormauern» an.⁵⁰ Der Status blieb aber aufgrund der oftmals nur mit einzelnen Orten abgeschlossenen Bündnisse und der konfessionellen Rivalitäten prekär, was die Eliten dieser Territorien bewog, sich an verschiedene Schutzanbieter zu binden und notfalls auch eine abweichende Politik zu verfolgen, so etwa im Falle Neuenburgs beim Einmarsch französischer Truppen in die Eidgenossenschaft 1798.⁵¹

Ein zweites Forschungsdesiderat, das es vielleicht eigens hervorzuheben gilt, stellt schliesslich die Frage dar, ob auch Korporationen – etwa Zünfte, Gemeinden, militärische Verbände oder Kaufmannsvereinigungen – als autonome aussenpolitische Akteure in Erscheinung treten konnten, in welchem Umfang die Ratsgremien oder Landsgemeinden also überhaupt ein Monopol auf die Pflege formalisierter Aussenbeziehungen innehatten. Das Beispiel des zugewandten Fürstentums Neuenburg zeigt etwa, dass neben dem *Conseil d'État*, der die landesherrliche Souveränität repräsentierte, auch einzelne privilegierte *Bourgeoisies* sowie die *Compagnies* der Pfarrer und Kaufleute Briefkontakte über die Grenzen hinaus pflegten und teils gar Deputierte in fremde Herrschaftsräume entsandten oder Gesandte von dort

⁴⁹ Unter diesem Gesichtspunkt lassen sich auch die Beiträge von Katrin Keller zu Stuppa aus Chiavenna und von Nadja Ackermann zu Chambrier d'Oleyres aus Neuchâtel in diesem Band betrachten.

⁵⁰ Zur Problematik vgl. demnächst etwas eingehender Nadja Ackermann, Peter Lehmann, Nadir Weber, Von Vormauern zu Türöffnern. Neuenburg, Genf und die Konstruktion des «Territoire Suisse», in: André Holenstein, Claire Jaquier, Timothée Léchot (Hg.), *Suisse politique, Suisse savante, Suisse imaginaire. Cohésion et disparité du Corps helvétique au 18^e siècle*, Genève (im Druck).

⁵¹ Vgl. Derck Engelberts, *Le Conseil d'État neuchâtelois et l'invasion française de la Suisse en 1798*, in: *Revue historique neuchâteloise* (1997), S. 215–225, und den Beitrag von Nadja Ackermann in diesem Band.

empfingen.⁵² Neuere Studien zu den Zürcher Geistlichen oder Schweizer Kaufmannsvereinigungen in europäischen Städten weisen ebenfalls auf eine aktive Rolle dieser Korporationen hin.⁵³ Auch bei den Schweizer Garderegimentern im Dienst fremder Herren ist Ähnliches zu vermuten, beispielsweise bei den Regelungen der vertraglichen Rahmenbedingungen (Allianzen, Kapitulationen) oder beim Einfordern von Sold- und Pensionenrückständen. Zu klären wäre dabei, in welchem Umfang und mittels welcher Strategien es Korporationen gelang, das grössere Verhandlungsgewicht ihrer Obrigkeiten (mit denen sie sich personell überschneiden konnten) für die eigenen Anliegen zu gewinnen. Bekanntlich gaben die Interessen der Basler Kaufmannschaft den Anlass für die wohl bekannteste Gesandtschaft der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft: jene des Basler Bürgermeisters Johann Rudolf Wettstein zum Westfälischen Friedenkongress. Durch die Formalisierung mit Kreditiven zunächst der evangelischen, dann auch der katholischen Orte erhielt diese Mission im Verlauf des Prozesses immer mehr Gewicht und mündete schliesslich nicht zuletzt dank französischer Unterstützung in die zunächst gar nicht intendierte formale Exemption der Eidgenossenschaft vom Reichsverband, die alsbald als Ausdruck staatlicher Souveränität interpretiert wurde.⁵⁴

⁵² Vgl. Weber, Lokale Interessen, S. 167–177.

⁵³ Zur Rolle der Zürcher und Berner Geistlichen siehe Sarah Rindlisbacher, Zur Verteidigung des «Protestant Cause». Die konfessionelle Diplomatie Englands und der eidgenössischen Orte Zürich und Bern 1655/56, in: *Zwingliana* 43 (2016), S. 1–142, und den Beitrag derselben Autorin in diesen Band. Zu den Kaufmannsvereinigungen siehe etwa Marco Schnyder, *La Suisse faite par l'étranger. Les migrants suisses et la défense de leurs intérêts dans les Etats savoyards et dans la République de Venise (XVII^e–XVIII^e siècles)*, in: Brigitte Studer, Caroline Arni, Walter Leimgruber, Jon Mathieu, Laurent Tissot (Hg.), *Die Schweiz anderswo. La Suisse ailleurs. AuslandschweizerInnen – SchweizerInnen im Ausland. Les Suisses de l'étranger – Les Suisses à l'étranger*, Zürich 2015, S. 83–102, und die neueren Studien desselben Autors (dazu auch der Hinweis im Beitrag von André Holenstein in diesem Band, S. 158).

⁵⁴ Zu Wettsteins Mission siehe Historisches Museum Basel (Hg.), *Wettstein – die Schweiz und Europa*, Basel 1998.

Beobachten, Vernetzen, Verhandeln

Das skizzierte kommunikative Setting machte die Tätigkeit für Vertreter auswärtiger Mächte in der Eidgenossenschaft ausgesprochen anspruchsvoll. Zwar war das Lamentieren über die schwierigen Bedingungen am Gesandtschaftsort ein allgemeiner Topos diplomatischer Korrespondenz, das den Gesandten nicht zuletzt dazu diente, gegenüber ihrem Dienstherren Misserfolge zu erklären, Erfolge heller strahlen zu lassen oder auch zusätzliche finanzielle Mittel anzufordern.⁵⁵ In den Klagen auswärtiger Gesandter über die ungeordneten Zustände vor Ort oder in den Schwierigkeiten eidgenössischer Gesandter, Angehörigen fremder Mächte die komplexen Strukturen des *Corpus Helveticum* näherzubringen, spiegeln sich aber auch signifikante Unterschiede in der politischen Verfasstheit und Kultur höfischer Monarchien und republikanischer Gemeinwesen.⁵⁶ Die in diesem Band versammelten Fallstudien fragen danach, mit welchen Begriffen Gesandte die Verfasstheit und politische Kultur der eidgenössischen Orte gegenüber ihren Auftraggebern oder Ansprechpartnern beschrieben, wie sie während ihrer Missionen persönliches oder quasi institutionalisiertes Beziehungskapital aufbauten, verwalteten und nutzbar machten, auf welche Weise sie verhandelten – und in welchem Bedingungsverhältnis dabei die kommunikativen Praktiken des Beobachtens, Vernetzens und Verhandelns zueinander standen.

⁵⁵ Zur rhetorischen Komponente diplomatischer Korrespondenz vgl. etwa Jean-Claude Waquet, *La lettre diplomatique. Vérité de la négociation et négociation de la vérité dans quatre écrits de Machiavel, du Tasse et de Panfilo Persico*, in: Jean Boutier, Sandro Landi, Olivier Rouchon (Hg.), *Politique par correspondance. Les usages politiques de la lettre en Italie (XIV^e–XVIII^e siècle)*, Rennes 2009, S. 43–55.

⁵⁶ Dazu Christian Windler, *Diplomatie als Erfahrung fremder Kulturen. Gesandte und Monarchen in den eidgenössischen Orten (16. und 17. Jahrhundert)*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 32 (2006), S. 5–44. Vgl. auch Würgler, *Tagsatzung der Eidgenossen*, S. 477–484.

Beobachten

Gesandte agierten gemäss zeitgenössischen Abhandlungen zum *parfait ambassadeur* gleichsam als Augen und Ohren ihres Fürsten.⁵⁷ Der ideale Gesandte sollte in der Lage sein, sämtliche für die Interessen seines Auftraggebers relevanten Vorgänge und Strukturen vor Ort zu erfassen und auf eine Art und Weise darüber zu berichten, dass sich das entfernte Entscheidungszentrum zeitnah ein genaues Bild von der Situation machen konnte. Je mehr sich die Gesandtschaften verstetigten, desto mehr wurde schriftliche Korrespondenz zum primären Medium dieses Informationstransfers – ein Prozess, der durch die Verfügbarkeit günstigen Papiers und den Aufbau effizienterer Postsysteme ab dem 16. Jahrhundert erleichtert wurde, aber auch Folgeerscheinungen wie die immer ausgefeilteren Praktiken der Verschlüsselung und Entschlüsselung von Briefkommunikation mit sich brachte.⁵⁸ Denn was die Gesandten zu berichten hatten, interessierte nicht nur den Empfänger, sondern auch Dritte, allen voran diejenigen, über die berichtet wurde; wer alles hören und sehen und darüber berichten sollte, brachte auch Ungünstiges ans Licht. Gesandte galten deshalb im zeitgenössischen Diskurs nicht nur als Boten des Friedens und Abbild der Freundschaft zwischen dem Auftraggeber und dem Gastort, sondern auch als «ehrenhafte Spione».⁵⁹

Über den Transfer von mehr oder weniger brisanten tagesaktuellen Informationen hinaus liessen Gesandte in ihren Briefen immer wieder Beobachtungen einfließen, die sich auf die politischen, sozialen oder ökonomi-

⁵⁷ Zur zeitgenössischen Lehrliteratur über das Gesandtschaftswesen siehe etwa Jean-Claude Waquet, *Le négociateur et l'art de négocier dans l'Europe des princes: du ministre public à l'envoyé secret*, in: Bernard Gainot, Pierre Serna (Hg.), *Secret et République, 1795–1840*, Paris 2003, S. 39–56; Heidrun Kugeler, „*Le parfait ambassadeur*“. The Theory and Practice of Diplomacy in the Century following the Peace of Westphalia, PhD Thesis, University of Oxford 2006 (online via <https://ora.ox.ac.uk/objects/ora:2881>, 22.7.2017). Zur Idee und Metaphorik des beobachtenden Herrschers, dessen Agenten innerhalb wie ausserhalb des Herrschaftsbereichs gewissermassen seine Sinne verlängerten, vgl. Brendecke, *Imperium und Empirie*, S. 42–45.

⁵⁸ Vgl. die in Anm. 28 genannte Literatur.

⁵⁹ Heidrun Kugeler, «Ehrenhafte Spione». Geheimnis, Verstellung und Offenheit in der Diplomatie des 17. Jahrhunderts, in: Claudia Benthien, Steffen Martus, *Die Kunst der Aufrichtigkeit im 17. Jahrhundert*, Tübingen 2006, S. 127–148.

schen Strukturen ihres Tätigkeitsorts bezogen, oder verfassten separate Denkschriften zu einzelnen Problemen.⁶⁰ Die Motivation konnte auch im letztgenannten Fall eher tagespolitisch sein, etwa die Erklärung des Scheiterns einer Verhandlung. Im Effekt trugen die mitgeteilten Beobachtungen aber zur Generierung und Verfestigung von politischem Wissen über fremde Gemeinwesen bei; Wissen, das über die Praktiken der Archivierung und teils auch der Weiterverarbeitung zu Organisationswissen gerann, auf welches bestimmte Rollenträger – Minister, spätere Gesandte, Sekretäre, *commis* – auch mit zeitlichem Abstand zugreifen konnten. Gerade die Schlussrelationen dienten explizit dem Zweck des Wissenstransfers vom Vorgänger zum Nachfolger, ebenso wie die Lektüre der Korrespondenz von Vorgängern der Vorbereitung einer Mission diente. Damit strukturierten diese geronnenen Wissensbestände wiederum die Erwartungen seitens der Gesandten und ihrer Auftraggeber gegenüber ihren eidgenössischen Interaktionspartnern, ja mochten in einzelnen Fällen gar dazu führen, dass sie geradezu in ihrem vorgefertigten Denkrahmen gefangen blieben.⁶¹

⁶⁰ Zur Rolle von Gesandten bei der Genese von Wissen über fremde Staaten vgl. etwa am Beispiel des Bereichs Finanzen und Steuern Christine Lebeau, Finanzwissenschaft und diplomatische Missionen. Machtstrategien und Ausbildung der Staatswissenschaften zwischen Frankreich und der österreichischen Monarchie (1750–1820), in: Thiessen, Windler, Akteure der Aussenbeziehungen, S. 151–172. Umfassend zu den Praktiken der Informationsgewinnung nun Matthias Pohlig, Marlboroughs Geheimnis. Strukturen und Funktionen der Informationsgewinnung im Spanischen Erbfolgekrieg, Köln/Weimar/Wien 2016. Zur Medialität von Briefen und Denkschriften ausführlicher Weber, Lokale Interessen, S. 202–225.

⁶¹ Paradigmatisch scheinen hier die Nuntiaturberichte. Vgl. Volker Reinhardt, Nuntien und Nationalcharakter. Prolegomena zu einer Geschichte nationaler Wahrnehmungsstereotype am Beispiel der Schweiz, in: Alexander Koller (Hg.), Kurie und Politik. Stand und Perspektiven der Nuntiaturberichtsforschung, Tübingen 1998, S. 285–300, und ähnlich auch Wolfgang Reinhard, Historische Anthropologie frühneuzeitlicher Diplomatie. Ein Versuch über Nuntiaturberichte 1592–1622, in: Michael Rohrschneider, Arno Strohmeyer (Hg.), Wahrnehmungen des Fremden. Differenzerfahrungen von Diplomaten im 16. und 17. Jahrhundert, Münster 2007, S. 53–72. Freilich ist umstritten, ob es sich bei den immer wieder bestätigten Topoi tatsächlich um eine Art Wahrnehmungsverweigerung handelt oder nicht doch eher um ein rhetorisches Element von Briefen und Schlussrela-

In diesem Band wird ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, welche Unterscheidungskategorien bei der Beobachtung soziopolitischer Strukturen zur Anwendung kamen und wie dieses Wissen mitgeteilt wurde.⁶² Wie sich zeigen wird, war etwa die Frage nach der Anzahl der Herrschenden ein solches Unterscheidungskriterium, das Gesandte heranzogen, um Binnendifferenzierungen zwischen den eidgenössischen Orten vorzunehmen; war es eine ausgewählte Gruppe von Magistraten, galt das Gemeinwesen als aristokratisch, waren es alle (männlichen, ständisch berechtigten) Bürger, so eine Demokratie.⁶³ Andere relevante Größen waren die Konfession respektive die Gleich- oder Andersgläubigkeit, Faktionszugehörigkeiten oder die ständische Qualität der Interaktionspartner.⁶⁴ Eine These des Bandes ist dabei, dass sich neben dem «organisierten» Vorwissen auch die soziale Stellung des Gesandten am Herkunfts- wie am Tätigkeitsort sowie seine persönlichen, familiären oder herkunftsspezifischen Interessen auf die Art und Weise auswirkten, wie dieser über die eidgenössischen Orte berichtete respektive welche Topoi er

tionen, das nicht direkt mit der Interaktionsebene vor Ort korrelieren musste. Zu dieser Thematik vgl. eingehender die Überlegungen von Samuel Weber in diesem Band.

⁶² Im Sinne von Niklas Luhmann kann man also von «Beobachtung zweiter Ordnung» sprechen; vgl. dazu knapp die auf die Geschichtswissenschaft bezogenen Überlegungen bei Schlägl, Kommunikation und Vergesellschaftung unter Anwesenden, S. 166–168.

⁶³ Zur Semantik und Praxis frühneuzeitlicher Demokratie im *Corpus Helveticum* grundlegend Randolph C. Head, Demokratie im frühneuzeitlichen Graubünden. Gesellschaftsordnung und politische Sprache in einem alpinen Staatswesen, 1470–1620, Zürich 2001, und Andreas Suter, Vormoderne und moderne Demokratie in der Schweiz, in: Zeitschrift für Historische Forschung 31 (2004), S. 231–254; zur Semantik von Aristokratie vgl. Nadir Weber, Die Republik des Adels. Zum Begriff der Aristokratie in der politischen Sprache der Frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für Historische Forschung 38 (2011), S. 217–258; ders., Eine vollkommene Aristokratie? Debatten um die Regierungsform der Republik Bern im 18. Jahrhundert, in: Berner Zeitschrift für Geschichte 75 (2013), S. 3–38. Zur Debatte um die Verfassung und politische Ökonomie der eidgenössischen Orte insgesamt grundlegend sind zudem die Beiträge: Michael Böhler, Etienne Hofmann, Peter H. Reill, Simone Zurbuchen (Hg.), Republikanische Tugend. Ausbildung eines Schweizer Nationalbewusstseins und die Erziehung des neuen Bürgers. Contribution à une nouvelle approche des Lumières helvétiques, Genève 2000, und Béla Kapossy, Iselin contra Rousseau. Sociable Patriotism and the History of Mankind, Basel 2006.

⁶⁴ Vgl. insbes. die Beiträge von Sarah Rindlisbacher und Samuel Weber.

wann aktivierte oder eben nicht. Die Betonung des quasi anarchischen, von populären Leidenschaften getriebenen Charakters der eidgenössischen Republiken konnte so etwa nicht zuletzt dem adligen *Self-fashioning* in der Korrespondenz mit dem Hof dienen, an dem man sich eine Fortsetzung der Karriere erhoffte.⁶⁵ Die Suche nach historischen Anknüpfungspunkten für die Einführung einer monarchischen Institution wurde zum Instrument, um den eigenen Dienstherrn in positivem Licht erscheinen zu lassen und zugleich familiäre und lokalspezifische Interessen zu verfolgen.⁶⁶ Gesandte beobachteten immer mit einer Brille, und dies durchaus bewusst.

Auch der englische Diplomat Abraham Stanyan (1669–1732) verfolgte so mit der zunächst anonymen Publikation des bereits erwähnten *Account of Switzerland* eine eigene Agenda.⁶⁷ Die Veröffentlichung seiner Beobachtungen über die Machtstrukturen in der Eidgenossenschaft entsprang nicht etwa einem Wunsch von Seiten des englischen Kabinetts, das vielmehr an exklusivem Wissen interessiert war, ermöglichte es dem 1714 soeben nach London zurückgekehrten Gesandten aber, sich als profunder Analytiker politischer Zusammenhänge zu zeigen und mit der Locke'schen Prägung seiner Urteile zugleich seine Nähe zu den Standpunkten der Whigs zu markieren. Wenn er die aristokratische Republik Bern mit einer umgekehrten Pyramide verglich, die angesichts des grossen Missverhältnisses zwischen Herrschern und Beherrschten bei einem leichten Windstoss von aussen umfallen könnte,⁶⁸ stand er ganz in der Linie einer Parlamentspolitik, die monarchischen Abso-

⁶⁵ Vgl. in den Beiträgen von Samuel Weber und Katrin Keller; zum *Self-fashioning* in adligen Briefen und anderen Schriftzeugnissen vgl. die Überlegungen bei Christian Kühner, Politische Freundschaft bei Hofe. Repräsentation und Praxis einer sozialen Beziehung im französischen Adel des 17. Jahrhunderts, Göttingen 2013, S. 51–56.

⁶⁶ Dazu der Beitrag von Nadja Ackermann.

⁶⁷ Zur Biografie von Stanyan vgl. bisher v.a. die knappen Hinweise in Philip Woodfine, Claire Gapper, «Stanyan, Abraham (c.1669–1732)», in: Oxford Dictionary of National Biography, Bd. 52, Oxford 2004, S. 270–272; Robert Schneebeli, Art. «Stanyan, Abraham», in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 11, Basel 2012, S. 816. Zu seiner Tätigkeit als Gesandter (aber eng an der politischen Ereignisgeschichte orientiert) vgl. die ältere Studie von Beatrice Bucher, Abraham Stanyan 1705–1714. Die englische Diplomatie in der Schweiz zur Zeit des spanischen Erbfolgekrieges, Diss. Zürich 1951.

⁶⁸ Stanyan, *Account*, 105.

lutheitsansprüchen einen klaren Riegel vorschob und notfalls auch nicht vor der Absetzung eines Königs zurückschreckte. Nach Diensten als Sekretär bei den englischen Botschaftern in Konstantinopel, Venedig und Paris und der Tätigkeit als *Envoy* in der Eidgenossenschaft von 1705–1714 (wo er in Bern residierte) gelangen dem ausgebildeten Juristen tatsächlich rasch die nächsten Karriereschritte: Noch im Jahr des Erscheinens des *Account* wurde Stanyan, von Buckingham protegiert, zum *Lord Commissioner of the Admiralty* ernannt und im Jahr darauf zum *Member of Parliament* gewählt; 1717 folgte dann die Ernennung zum *Ambassador* am Osmanischen Hof, wo er weitere zwölf Jahre tätig blieb. Parallel dazu erlebte sein Werk – zum Leidwesen der Berner Ratsherren, die den Vertrieb zu unterbinden versuchten – eine Übersetzung ins Französische und zahlreiche Neuauflagen. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts galt die scharfe Analyse der politischen Verhältnisse in der Eidgenossenschaft als Standardwerk, das von reisenden «Verfassungstouristen» ebenso rezipiert wurde wie von reformorientierten Magistraten.⁶⁹

Vernetzen

Am Gesandtschaftsort Informanten und Unterstützer zu gewinnen, gehörte ebenfalls zum Kerngeschäft frühneuzeitlicher Diplomaten. Die dezentrale Struktur des eidgenössischen Bündnisgeflechts, das kein höfisches Machtzentrum kannte, verlangte von den fremden Gesandten jedoch ein besonderes Vorgehen. Um über die politischen Vorgänge in den Orten im Bild zu bleiben und die Interessen ihrer Herren in den verschiedenen Orten voranzubringen, mussten sie ihre Beziehungsnetze auf verschiedene, möglichst viele Orte ausdehnen. Dies erforderte von den französischen, spanisch-mailändischen, kaiserlichen, päpstlichen oder savoyischen Gesandten einen kontextspezifischen Gebrauch von Kommunikationsmedien und eine aufwendige Logistik. So korrespondierten sie mit zahlreichen Akteuren aus unterschiedli-

⁶⁹ Vgl. Andreas Würgler, Verfassungstourismus. Der reisende Republikaner Johann Michael Afsprung aus Ulm im Appenzellerland (1782), in: Peter Blickle, Peter Witschi (Hg.), Appenzell und Oberschwaben. Begegnungen zweier Regionen in sieben Jahrhunderten, Konstanz 1997, S. 201–230; spezifisch zur Stanyan-Rezeption Weber, Eine vollendete Aristokratie?, S. 6–10.

chen Orten, reisten an Tagsatzungen und Konferenzen, trafen sich persönlich mit ihren Kontaktpersonen in den Kantonen oder empfingen diese an ihren Residenzorten. Bei Banketten mussten die Gesandten nicht selten mehrere Hundert Gäste unterhalten, was sozial anstrengend und mit entsprechenden Kosten verbunden war, aber doch als unverzichtbar erschien, um den Eidgenossen die Freigiebigkeit und Gewogenheit des eigenen Fürsten deutlich zu machen.⁷⁰ Auch Abraham Stanyan musste dies nach seiner Ankunft 1705 lernen. Das Mahl, zu dem ihn die Zürcher Ratsherren eingeladen hatten, wurde nach sechs Stunden – der Hälfte der üblichen Zeit – plötzlich abgebrochen, nachdem Stanyan durch ein Missverständnis in den Ruf gekommen war, dem Trinken nicht zuzusprechen. «T'will be my Turn to treat one of these days», berichtete er daraufhin nach London, «and then I shall endeavour to retrieve my reputation.»⁷¹

Die Bildung von informellen Netzwerken erfolgte dann in der Regel über die Etablierung von Patron-Klient-Beziehungen.⁷² Im Gegensatz zu den sporadischen öffentlichen Demonstrationen der Freigiebigkeit waren diese asymmetrischen Beziehungen zwischen einem potenteren Patron und seinen minderrangigen oder mindermächtigen Klienten exklusiver und auf längerfristigen Austausch von materiellen Gütern, Informationen und Loyalitätsdiensten angelegt. Um diesen reziproken Austausch in Gang zu bringen,

⁷⁰ Andreas Würgler, Verflechtung und Verfahren: Individuelle und kollektive Akteure in den Aussenbeziehungen der Alten Eidgenossenschaft, in: Thiessen, Windler, Akteure der Aussenbeziehungen, S. 79–93, hier S. 89; vgl. auch Holenstein, Mitten in Europa, S. 137–138.

⁷¹ Zit. n. Woodfine, Gapper, Stanyan, S. 271.

⁷² Siehe dazu Ulrich Pfister, Politischer Klientelismus in der frühneuzeitlichen Schweiz, in: Schweizer Zeitschrift für Geschichte 42 (1992), S. 28–68; Teuscher, Bekannte – Klienten – Verwandte, S. 135–155; Christian Windler, «Ohne Geld keine Schweizer»: Pensionen und Söldnerrekrutierung auf den eidgenössischen Patronagemärkten, in: Thiessen, Windler, Nähe in der Ferne, S. 105–133; Andreas Suter, Korruption oder Patronage? Aussenbeziehungen zwischen Frankreich und der Alten Eidgenossenschaft als Beispiel (16.–18. Jahrhundert), in: Niels Grüne, Simona Slanicka (Hg.), Korruption. Historische Annäherungen an eine Grundfigur politischer Kommunikation, Göttingen 2010, S. 167–203; Birgit Emich, Nicole Reinhardt, Hillard von Thiessen, Christian Wieland, Stand und Perspektiven der Patronageforschung, in: Zeitschrift für Historische Forschung 32 (2005), S. 233–265.

schienen Geschenke und andere materielle «Vorleistungen» unverzichtbar. So schrieb der Nuntius Ladislao d'Aquino (1546–1621) 1612 in seiner offiziellen Relation für Rom, dass die «Gierde nach fremdem Gut» bei den Schweizern ausgeprägt sei, wie schon Tacitus bemerkt habe. Heutzutage sei die Habsucht so ausgeprägt, dass die Eidgenossen sich von den Fürsten «durch Pensionen und sonstige Geschenke mästen» liessen, eine Praxis, der sich auch die Nuntiatur nicht entziehen könne.⁷³ Im weiteren Verlauf des Berichts zuhanden seines Nachfolgers zählt er denn auch exemplarisch die von ihm in seiner Amtszeit «gewonnenen» Persönlichkeiten in Luzern und Uri (Altdorf) auf, worauf er in den Kurzkapiteln zu den einzelnen Orten eine Liste mit pro-päpstlichen, pro-französischen, pro-spanischen oder pro-savoyischen Akteuren in den katholischen Orten Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Solothurn, dem geteilten Appenzell und Glarus folgen lässt.⁷⁴ Wie die Relation d'Aquinos zeigt, stützten sich die Gesandten häufig auf bestehende Netzwerke, die jedoch bei Bedarf ergänzt oder kritisch überprüft wurden. Die Grenzen der Verflechtung bestimmten gemäss den Relationen derselben Gesandten oftmals die verfügbaren oder eben nicht in genügendem Ausmass vorhandenen Patronageressourcen.⁷⁵

Trotz dieser mechanistischen Rhetorik, die den Verhandlungserfolg in der Eidgenossenschaft auf die Macht des Geldes reduzierte, bedurfte es allerdings doch mehr als nur ausreichender Ressourcen, um erfolgreich verhandeln zu können. Um überhaupt in Erfahrung zu bringen, welche Personen in der Lage waren, in Räten oder Landsgemeinden «grosse Gefolgschaften bei

⁷³ Offizieller Bericht über die päpstliche Nuntiatur in der Schweiz und die Ausdehnung derselben. Von Monsign. di Venafro. Aus dem Jahr 1612, in: Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland, hg. von Dr. Heinrich Schreiber, Bd. 3, Freiburg i. Br. 1841, S. 289–344, hier S. 333 (Rechtschreibung der Übersetzung aktualisiert).

⁷⁴ Die päpstliche Nuntiatur in der Schweiz. 1612. Information des Cardinals d'Aquino für seinen Amtsnachfolger, in: Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland, hg. von Dr. Heinrich Schreiber, Bd. 5, Freiburg i. Br. 1846, S. 223–256, hier S. 243–256.

⁷⁵ Vgl. Andreas Behr, Diplomatie als Familiengeschäft. Die Casati als spanisch-mailändische Gesandte in Luzern und Chur (1660–1700), Zürich 2015, S. 261–318, 322. Zum Topos auch Windler, «Ohne Geld keine Schweizer».

der Stange zu halten und punktuell tatsächlich auch zu mobilisieren», waren bereits Kenntnisse über die einzelnen Regierungssysteme und die lokalen Machtverhältnisse gefordert.⁷⁶ In den reformierten Orten war zudem beim Verteilen von materiellen Ressourcen besondere Vorsicht geboten, weil die Annahme von Geschenken und Pensionen durch Ratsmitglieder in der Regel verboten war (wenn auch faktisch durchaus nicht unüblich).⁷⁷ Lokale Broker waren in diesem halbverdeckten Spiel unverzichtbar, doch war gerade bei deren Auswahl auf bereits existierenden Beziehungen basierendes Vertrauen eine zentrale Ressource. Denn mehr oder weniger zwielichtige Abenteurer, aber auch die Magistraten selbst tendierten dazu, den eigenen Einfluss gegenüber den Gesandten zu übertreiben, um an Ressourcen zu gelangen und sich als Broker betätigen zu können; fehlte es nicht an politischem Einfluss, so konnte doch die Loyalität aller Treuerhetorik zum Trotz zu wünschen übrig lassen, gingen doch gerade hohe Ratsherren nicht selten auch Mehrfachbindungen ein.⁷⁸ Ständig präsente Gesandtschaften, die auf die Netzwerke und die Erfahrungen und Beziehungen ihrer Vorgänger zurückgreifen konnten, hatten daher doch einen strukturellen Vorteil, wobei die Kontinuität des Wissens und der Beziehungspflege auch von lokalen Gesandtschaftssekretären sichergestellt werden konnte.⁷⁹

Wer wie die englischen und niederländischen Gesandten, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts neu in die Eidgenossenschaft geschickt wurden, weder auf ein etabliertes Netzwerk noch auf erhebliche materielle

⁷⁶ Kälin, Salz, Sold und Pensionen, S. 109.

⁷⁷ Siehe Windler, «Ohne Geld keine Schweizer», S. 126–133, und Affolter, Verhandeln mit Republiken, S. 283–293, zum Anwerben von neuen französischen Parteigängern in der Republik Bern.

⁷⁸ Ein ausgeprägter Fall dafür ist der Berner Schultheiss Hieronymus von Erlach, der Ressourcen von französischen, aber auch preussischen und wohl auch anderen Gesandten annahm – und sich paradoxe Weise dadurch vor Ort gerade als unabhängiger Magistrat inszenieren konnte. Vgl. Affolter, Verhandeln mit Republiken, Register.

⁷⁹ Vgl. Guillaume Poisson, *Mieux connaître pour agir: les savoirs du personnel diplomatique français près des cantons suisses au XVIII^e siècle*, in: Jan Borm, Bernard Cottret, Monique Cottret (Hg.), *Savoirs et pouvoirs au siècle des Lumières*, Paris 2011, S. 131–145, und weitere Studien desselben Autors zur Rolle der *secrétaires interprètes* der französischen Ambassade in Solothurn.

Ressourcen zurückgreifen konnte, musste andere Wege finden, um vor Ort Unterstützung zu gewinnen. Und diese gab es, dem Vorwurf der Geldgier zum Trotz. Bei den reformierten Orten konnte an die konfessionelle Solidarität appelliert werden, wobei die einflussreichen lokalen Pfarrerschaften auch Wissen und Kontakte vermittelten.⁸⁰ Nach der Aufhebung des Edikts von Nantes durch König Ludwig XIV. (1685) erhielt dieses Anliegen im Verbund mit geopolitischen und antimonarchischen Argumenten zusätzliche Dringlichkeit, so dass der Theologieprofessor Johann Ludwig Fabricius und sein Nachfolger Petrus Valkenier als niederländische Gesandte trotz der massiven französischen Gegenwehr tatsächlich neue Truppenkapitulationen aushandeln konnten.⁸¹ Über die Netzwerke mit gewogenen Theologen und Magistraten hinaus pflegten die Gesandten der Koalitionsmächte während des Spanischen Erbfolgekrieges (1701–1713/14) zudem eine enge Zusammenarbeit untereinander. Damit liess sich der französische Einfluss zumindest temporär ausgleichen, was sich unter anderem an der preussischen Erbfolge im bis dahin französischen Fürstentum Neuenburg 1707 manifestierte.⁸² Stanyan war durch seine Heirat mit der Berner Patriziertochter Anna Katharina Bondeli schliesslich auch familiär mit dem Patriziat der mächtigsten Republik der Eidgenossenschaft verbunden⁸³ – ein Beispiel engster lokaler Verflechtung zwischen fremden Gesandten und lokalen Eliten, die in Fällen wie diesem auch über die eigentliche Diensttätigkeit hinaus fortbestand.

⁸⁰ Vgl. Sarah Rindlisbacher, Zur Verteidigung des «Protestant Cause», und den Beitrag derselben Autorin in diesem Band.

⁸¹ Zu Valkeniers Mission siehe Thomas Maissen, Petrus Valkeniers republikanische Sendung. Die niederländische Prägung des neuzeitlichen schweizerischen Staatsverständnisses, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 48 (1998), S. 149–176. Allgemein zur Literatur zu den niederländisch-eidgenössischen Beziehungen in der Frühen Neuzeit vgl. Simon Hari, Bibliography of Pre-Modern Swiss-Dutch Relations, in: André Holenstein, Thomas Maissen, Maarten Prak (Hg.), *The Republican Alternative. The Netherlands and Switzerland Compared*, Amsterdam 2008, S. 331–352.

⁸² Vgl. Adrian Bachmann, Die preussische Sukzession in Neuchâtel. Ein ständisches Verfahren um die Landesherrschaft im Spannungsfeld zwischen Recht und Utilitarismus (1694–1715), Zürich 1993, S. 142–187.

⁸³ Diese Angabe gemäss Schneebeli, Stanyan. Woodfine, Gapper, Stanyan, S. 272, gehen dagegen davon aus, dieser sei unverheiratet gestorben.

Verhandeln

Verhandeln kann ganz allgemein als eine Interaktion beschrieben werden, bei der Akteure mit sowohl geteilten wie auch gegensätzlichen Interessen nach einer Übereinkunft suchen.⁸⁴ Wie diese Interaktion sich vollzieht, das heisst welche Verfahren und impliziten Normen dabei wirksam werden und wem überhaupt das Recht zugebilligt wird, in einen derartigen Austausch zu treten, ist jedoch historisch höchst variabel. Aus der praktischen Erfahrung von mehreren multilateralen Friedenskongressen heraus und parallel zur Ausbildung völkerrechtlicher Konventionen des Gesandtschaftswesens wurde die «Kunst des Verhandelns» an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert zu einem Reflexionsgegenstand. Schriften wie François de Callières' 1716 erstmals gedruckte Abhandlung *De la manière de négocier avec les souverains* zeichneten das Idealbild eines Gesandten, der sich galant zwischen zwei Höfen bewegt und mit geschärftem Blick für die jeweiligen Interessen und rhetorischer Finesse optimale Übereinkünfte für seinen Dienstherrn zu erzielen vermag.⁸⁵

An solchen Rollenmodellen orientierten sich auch Gesandte, die mit einer Mission in der Eidgenossenschaft betraut wurden, mussten aber doch rasch feststellen, dass die Verhältnisse wesentlich komplexer waren als es die idealtypische Situation einer Verhandlung zwischen einem Gesandten und einem Fürsten – oder dessen Unterhändler – evozierte. Sie sahen sich nicht

⁸⁴ Vgl. Nadir Weber, Praktiken des Verhandelns – Praktiken des Aushandelns. Zur Differenz und Komplementarität zweier politischer Interaktionsmodi am Beispiel der preußischen Monarchie im 18. Jahrhundert, in: Arndt Brendecke (Hg.), Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure – Handlungen – Artefakte, Köln/Weimar/Wien 2015, S. 560–570, hier S. 569 f., mit Verweis auf das sog. Harvard-Konzept von Fisher, Ury und Patton. Ausführlicher zu verschiedenen modernen Verhandlungsbegriffen und ihrer Anwendbarkeit als analytische Kategorie für die Frühe Neuzeit siehe Matthias Köhler, Strategie und Symbolik. Verhandeln auf dem Kongress von Nimwegen, Köln/Weimar/Wien 2011, Kap. 4.

⁸⁵ Zu Callières und der Verhandlungskunst ausführlich Jean-Claude Waquet, François de Callières. *L'art de négocier en France sous Louis XIV*, Paris 2005; synthetisierend ders., Verhandeln in der Frühen Neuzeit. Vom Orator zum Diplomaten, in: Thiessen, Windler, Akteure der Aussenbeziehungen, S. 113–131, sowie zur Traktatliteratur die in Anm. 57 genannte Literatur.

nur der erwähnten Vielzahl von Magistraten, Stadtbürgern oder Landleuten gegenüber, die an Entscheidungen direkt oder indirekt partizipierten und entsprechend auch materiell in den Verhandlungsprozess und sein Ergebnis einbezogen werden wollten. Sie mussten auch eigentümlichen, oftmals langwierigen Verfahren an der Tagsatzung oder bei den einzelnen einzelörtischen Gremien Rechnung tragen, etwa spezifischen Sitz- und Redeordnungen oder der Praxis des *referendums*, wenn sie die in der Instruktion festgehaltenen Ziele erreichen wollten. Zudem zeigte sich gerade bei Verhandlungen ein spezifisches Problem im Umgang mit polyarchisch strukturierten Gemeinwesen: jenes der Geheimhaltung. Vertrauliche Gespräche mit hohen Magistraten waren zwar möglich, doch waren diese dann nicht autorisiert, im Namen des Souveräns, das heißt ihrer Republik, zu sprechen und verbindliche Angebote zu unterbreiten. Sollten sie dies sein, bedurfte es einer Instruktion, deren Inhalte von einem grösseren Gremium – in Bern etwa vom Grossen Rat, bestehend aus mehr als 200 Mitgliedern – abgesegnet werden mussten. Selbst wenn die Ratsherren formell der Geheimhaltung verpflichtet waren, war diese angesichts der Rivalitäten doch faktisch unmöglich. Bei strittigen Punkten wie der Restitutionsfrage im Zusammenhang mit der Allianzerneuerung zwischen Frankreich und den reformierten Orten waren Verhandlungen damit schnell zum Scheitern verurteilt, da sich keine Seite mit der vorschnellen Preisgabe einer Konzessionsbereitschaft eine reputations-schädigende Blösse geben wollte.⁸⁶

Die Komplexität der Verhältnisse konnte für die Gesandten jedoch auch Freiräume schaffen. Wenn die Zeit drängte und das Anliegen am entsendenen Hof grosse Priorität genoss, konnten Verweise auf die verfassungsbedingte Notwendigkeit, breite Unterstützung zu gewinnen und informelle Wege zu gehen, sowie der immer wieder bemühte Topos der generellen Käuflichkeit der Schweizer Ressourcenflüsse in Gang bringen, von denen nicht nur die Magistraten, sondern auch die als Broker auftretenden Gesandten selbst profitierten. Während des bereits erwähnten Verfahrens um die

⁸⁶ Vgl. zu diesem Problem Affolter, Verhandeln mit Republiken, S. 315–321. In speziellen Krisenzeiten wie während des Spanischen Erbfolgekrieges und später während der Revolutionskriege wurden bisweilen engere Kommissionen auch mit Verhandlungskompetenzen ausgestattet, konnten diese jedoch nicht längerfristig behaupten.

Neuenburger Erbfolge im Herbst 1707, bei dem Abraham Stanyan und die anderen Gesandten der Alliierten den preussischen Botschafter Graf von Metternich unterstützten, flossen etwa in kurzer Zeit zehntausende von Talern aus Berlin in die Taschen von Neuenburger und Schweizer Magistraten – was den Nachfolger König Friedrichs I., den «Soldatenkönig» Friedrich Wilhelm I., noch Jahrzehnte später ärgerte. Metternich hatte sich damit jedoch auch ein Netz von persönlich verpflichteten Anhängern schaffen können und blieb auch nach seiner Abreise aus Neuenburg eine bestimmende Figur in den Geschicken des Fürstentums – ein Umstand, der dazu beigetragen haben dürfte, dass er respektive seine Gemahlin während des Kongresses von Utrecht von den französischen Gesandten mit geheimen Geschenken bedacht wurde.⁸⁷ Gesandte frühneuzeitlicher Monarchien waren also ebenfalls nicht nur selbstlose Diener ihres Fürsten, sondern stets auch Patrone, Klienten und Familienpolitiker mit eigenen Zielen.⁸⁸ Die Eidgenossenschaft war aufgrund ihrer polyarchischen Strukturen zwar ein schwieriges Terrain für erfolgreiche Verhandlungen, bot aber mit ihren zahlreichen Kontaktchancen und dem stetigen Fluss von Ressourcen zugleich auch die Möglichkeit, Karrieren voranzutreiben.⁸⁹

Insgesamt zeigen sich in den genannten Beispielen und in den Fallstudien dieses Bandes enge Interdependenzen zwischen Formen des Beobachtens und Wissens, dem Knüpfen, Aufrechterhalten und Mobilisieren von personalen Beziehungen und der Art und Weise, wie mit den eidgenössischen Orten verhandelt wurde und mit welchem Erfolg. In Anlehnung an Pierre Bourdieus Kapitalsortenkonzept liesse sich dabei auch von sozialem, ökonomischem und kulturellem Kapital sprechen, das von den Fürsten, ihren

⁸⁷ Vgl. Lucien Bély, *Espions et ambassadeurs au temps de Louis XIV*, Paris 1990, S. 169, mit dem Hinweis auf ein Paar Diamantohrringe im Wert von 10.000 livres, welche der Maréchal d'Huxelles in Utrecht Metternichs Frau zukommen liess. Metternich engagierte sich daraufhin u. a. auch in geheimen Abtretungsverhandlungen um das Fürstentum Neuchâtel an Frankreich; vgl. Weber, *Lokale Interessen*, S. 340 f.

⁸⁸ Hillard von Thiessen spricht von einem «Ethos der Patronage», welches das Handeln frühneuzeitlicher Diplomaten geprägt habe: Hillard von Thiessen, *Diplomatie vom type ancien. Überlegungen zu einem Idealtypus des frühneuzeitlichen Gesandtschaftswesens*, in: ders., Windler, *Akteure der Aussenbeziehungen*, S. 471–503, hier insbes. S. 483 f.

⁸⁹ Vgl. insbes. den Beitrag von Samuel Weber in diesem Band.

Gesandten und den eidgenössischen Akteuren ins politische Spiel eingebracht, durch dieses aber teilweise auch zusätzlich generiert wurde.⁹⁰ Dabei kamen Ressourcenkreisläufe mit kaum abschätzbaren Folgen in Gang, bei denen einzelne Akteure als Broker fürstlicher Patronage plötzlich über erhebliche Ressourcen verfügen konnten und diese dann nicht selten für die Konsolidierung der eigenen sozialen Position nutzten.⁹¹ Selbst Verhandlungen, die scheiterten oder gar nie offiziell aufgenommen wurden, sondern wie jene um die Erneuerung der französisch-eidgenössischen Allianz mit den reformierten Orten lange im Stadium informeller Sondierungen verharrten,⁹² zeigten so erhebliche materielle und diskursive Effekte mit individuellen Gewinnern und Verlierern. Die politischen und sozialen Verhältnisse in den eidgenössischen Republiken blieben damit trotz der ihnen von beobachteten Zeitgenossen zugeschriebenen Andersartigkeit in starkem Masse von den Beziehungen zu den gekrönten Häuptern Europas geprägt.

Nadir Weber, Dr. phil., Université de Lausanne, Section d'histoire, Bâtiment Anthropole, CH-1015 Lausanne / Universität Bern, Historisches Institut, Länggassstrasse 49, CH-3012 Bern, nadir.weber@hist.unibe.ch

Philippe Rogger, Dr. phil., Universität Bern, Historisches Institut, Länggassstrasse 49, CH-3012 Bern, philippe.rogger@hist.unibe.ch

⁹⁰ Klassisch: Pierre Bourdieu, Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: Reinhard Kreckel (Hg.), Soziale Ungleichheiten, Göttingen 1983, S. 183–198.

⁹¹ Vgl. Rogger, Geld, Krieg und Macht, S. 333 f. Zum Ressourcenaspekt eingehender der Beitrag von Daniel Schläppi in diesem Band und Gabriele Jancke, Daniel Schläppi (Hg.), Die Ökonomie sozialer Beziehungen. Ressourcenbewirtschaftung als Geben, Nehmen, Investieren, Verschwenden, Haushalten, Horten, Vererben, Schulden, Stuttgart 2015.

⁹² Vgl. Gern, Aspects; Affolter, Verhandeln mit Republiken, Kap. 5.